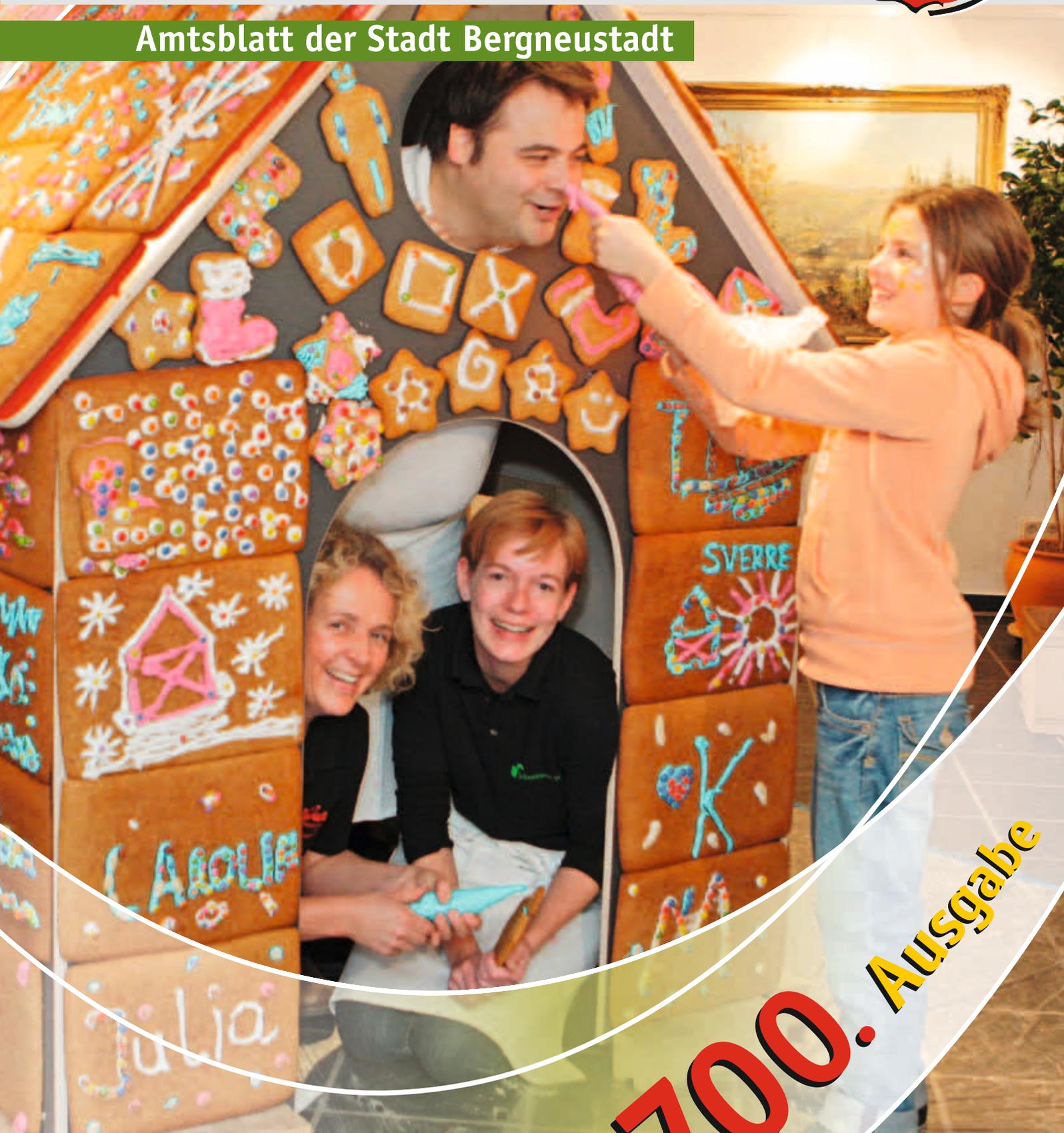


Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt



700. Ausgabe

G 4907 E

Titelbild: Das „Altstadt-Knuserhaus“ beim Nikolausmarkt am Heimatmuseum

Bezugspreis: Jahresabo 15,- €, Einzelheft 1,90 €

Folge 700, 15/12/11



Alt werden lohnt sich.
Mit der Sparkassen-Altersvorsorge.

 Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt

Sie können zwar nicht ewig jung bleiben – aber sich aufs Alter freuen. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse-gm.de.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.



*Rat und Verwaltung
wünschen allen Einwohnern
und Bürgern unserer Stadt
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes, zufriedenes
und erfolgreiches Jahr 2012.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Adventsgestecke in Büros und Wohnungen, Lichter und Tannenbäume in der Innenstadt und den Außenorten – niemand kommt daran vorbei, dass Weihnachten vor der Tür steht. Auch wenn der Glanz, den das Fest auf einen ausübte, als man noch Kind war, mit zunehmenden Alter etwas abnimmt, so übt Weihnachten auch auf uns Erwachsene seine Faszination aus.

Wer kann – und will – sich dem Lichterglanz und den erwartungsvollen Augen von Kindern oder Engeln schon entziehen? Wer ist nicht davon angetan, wenn weihnachtlicher Schmuck dem sonst Alltäglichen eine ganz eigene Atmosphäre verleiht?



Nur leider ist die Advents- und Weihnachtszeit nicht immer so stimmungsvoll, sie hat auch mitunter andere Seiten. Der Konsum fordert seinen Tribut, Stress und Hektik stören die adventliche Vorweihnachtszeit in ihrem eigentlichen Sinn erheblich. Und schon sind wir mitten in der Überlegung, was Weihnachten heute noch bedeutet.

Sind die Weihnachtstage für uns nur noch ein paar arbeitsfreie Tage (wenn überhaupt!), sind sie ein Zeitpunkt für Familienfeiern, hat das Fest für uns noch einen tieferen Sinn? Fühlen wir uns von der Weihnachtsbotschaft noch angesprochen, der Verheißung einer friedlicheren, besseren Welt, der Frage nach dem Sinn des Lebens?

Diese Fragen muss natürlich jeder für sich selbst beantworten. Doch die Frage, wohin sich unsere Gesellschaft bewegt oder bewegen sollte, wie sich das Zusammenleben verbessern ließe oder was die Bürgerinnen und Bürger brauchen, um zufrieden und glücklich zu leben, sind nicht nur von unveränderter Aktualität, sondern für jede Gemeinschaft von Bedeutung.

Vielleicht ist es in unserer technisch aufgerüsteten Zeit gut, sich auf ein paar einfache Antworten zu besinnen. Vielleicht ist es in einer von materiellen Dingen geprägten Zeit angebracht, auf ein paar alte Werte zurückzugreifen.

Selbstverständlich brauchen wir ein bestimmtes Einkommen, wenn wir uns etwas Besonderes leisten möchten. Doch der Mensch lebt nicht von Brot allein. Er braucht auch menschliche Nähe. Er braucht Zuwendung und Anerkennung, Geborgenheit und Aufmunterung.

Vieles, was uns wichtig, was für unser Wohlbefinden unverzichtbar ist, können wir nicht kaufen, sondern bekommen es nur durch zwischenmenschliche Beziehungen. Wir finden es immer dann, wenn wir uns auf andere Menschen einlassen und bereit sind, auch selbst etwas zu geben.

Die Frage, was der Einzelne braucht oder für unverzichtbar hält, führt auf ein weites Feld. Sie lässt einen innehalten und einen Moment überlegen, was man sich vom Leben verspricht. Sie kann damit neue Perspektiven oder neue Prioritäten eröffnen, was im übrigen auch für eine Gesellschaft gilt, wenn sie sich fragt, wohin sie geht oder was sie unter Lebensqualität versteht.

Das es etwas bringt, einmal innezuhalten und zu fragen, welchen Sinn unser Tun hat oder haben könnte, daran kann uns Weihnachten erinnern. Weihnachten kann uns dazu anregen, Antworten darauf zu finden, wie unser aller Leben weitergehen kann und soll. Bei alledem wollen wir nicht vergessen, dass Weihnachten ein fröhliches Fest ist. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine frohe und friedvolle Weihnachtszeit!

Ihr
Gerhard Halbe
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 11. Januar (Einbringung des Haushalts 2012), im Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260, statt. Der öffentliche Sitzungsteil beginnt um 17.00 Uhr.

Für das Jahr 2012 sind folgende weitere Sitzungstermine des Stadtrates festgelegt worden: 15. Februar, 21. März, 9. Mai, 27. Juni, 19. September und 5. Dezember.

Für den Haupt- und Finanzausschuss gelten folgende Termine: 8 Februar, 14. März, 2. Mai, 20. Juni, 12. September und 28. November.

Gewerbe im Gespräch – Impulsvortrag und Gedankenaustausch für Unternehmen

Bergneustadtmarketing e. V., die Familienunternehmer ASU, die jungen Unternehmer BJU und die Stadt Bergneustadt boten Anfang November im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Gewerbe im Gespräch“ einen Impuls für die persönliche Weggestaltung zur Erreichung von Zielen an. Die Vorsitzenden von Bergneustadtmarketing und der Familien-

IMPRESSUM

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9-mal 2011

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Gerhard Halbe

Redaktionsleitung:
Uwe Binner

Satz:
Anja Mattick und NUSCHDRUCK

Druck:
NUSCHDRUCK, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach
www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Binner, Kleinjung, Dan, Zaefferer

Titelbild: Michael Kleinjung

**Redaktionschluss für die
nächste Ausgabe:
12. Januar 2012**

unternehmer, Hans-Christian Baumhof und Marlene Weiner, stellten zu Beginn die Arbeit und Ziele von Stadtmarketing und Familienunternehmen in Bergneustadt vor und betonten die gute Zusammenarbeit im Projekt „Gewerbe im Gespräch“ sowie für die anstehenden Aufgaben.

Im Zentrum der Veranstaltung stand zunächst der bekannte Buchautor und Motivations-trainer Steve Kroeger, der von seinen Erfahrungen erzählte, mit Gruppen verschiedenster Menschen, organisiert und unter entsprechender Anleitung, den Kilimandscharo in Afrika zu besteigen und von seinen eigenen Plänen der „Sieben-Gipfel-Strategie“ (Seven Summits). Kernpunkte waren: sich selber Ziele zu setzen, Selbstvertrauen zu fassen und unter dem Druck die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dies gelang Steve Kroeger mit seinem Vortrag in sehr unterhaltsamer, anschaulicher und kurzweiliger Weise.



Im Anschluss stellte der 1. Beigeordnete der Stadt Bergneustadt, Thorsten Falk, einige Fakten zum neuen Gewerbegebiet „Lingesten“ vor und lud zur nächsten Veran-



Einen interessanten Abend erlebten die Besucher bei der Veranstaltung „Gewerbe im Gespräch“ (stehend von links: Steve Kroeger, Marlene Weiner, Thorsten Falk, Hans-Christian Baumhof).

staltung „Gewerbe im Gespräch“ ins neue Gewerbegebiet mit anschließender gemeinsamer Runde im Baubetriebshof ein. Die Veranstaltung wird im Frühjahr 2012 stattfinden.

Nach dem Vortrag nutzten viele Unternehmer und weitere Teilnehmer, unter anderem aus Rat und Verwaltung, die Möglichkeit zum Gedankenaustausch bei einem kleinen Imbiss. Viele Informationen wurden ausgetauscht. Bergneustadtmarketing stellte dabei noch einmal die vielfältige Aufgabenpalette vor. Unter anderem wurde in diesem Jahr die Aussichtsplattform auf dem Hackenberg mit Blick auf die Aggertalsperre unter Federführung des Vereins hergestellt, das Stadtfest „Bergneustadt sagt Danke“ organisiert und durchgeführt, Tanz der Kulturen im Rahmen des Stadtgeburtstages aufgeführt, neue Stadtflyer herausgebracht, Gruppierungen bei ihren Festen unterstützt u. v. m.

Ein neues Projekt ist die Neugestaltung des Loipennetzes auf der „Hohen Belmicke“ und die gemeinsame Schaffung des Skigebietes Belmicke-Blockhaus in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reichshof. Außerdem wird sich Bergneustadtmarketing im kommenden Jahr intensiv um die Leerstände in diversen Einzelhandelsgeschäften in der Stadt kümmern und hier die Umsetzung des geplanten Einzelhandelskonzeptes verfolgen. Weitere Aktivitäten sind geplant, um die neu gestaltete Innenstadt zu erhalten und weiter zu verschönern.

Informationen gibt es auch unter der Internetadresse www.bergneustadtmarketing.de und beim Vorsitzenden Hans-Christian Baumhof, Tel.: 02261/46 25.

„Kleiner“ Sportabend vor 300 Zuschauern im Krawinkel-Saal

Der Vorsitzende des Bergneustädter Sportsportverbandes, Dieter Kuxdorf, begrüßte pünktlich um 19.00 Uhr die erschienenen Gäste und Ehrengäste zur städtischen Sportlerehrung im Krawinkel-Saal. In seinen einführenden Worten begründete Dieter Kuxdorf das abgespeckte Programm, den ungewohnten Ort und den damit verbundenen deutlich bescheideneren Rahmen des Abends. Bereits zum 2. Mal in den letzten Jahren stand der große Rahmen der Burstenhalle dem Sportsportverband für die städtische Sportgala wegen Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung. Trotz Wegfalls traditioneller Programmelemente, wie z. B. Grundschulstaffel, Betriebsfußballfinale und dem „besonderen Gast“, erlebten die Freunde des heimischen Sports einen bunten Abend, der wie gewohnt vom Präsidenten des Deutschen Behinderten-Sportverbandes, Friedhelm Julius Beucher, moderiert wurde.

Das kleine Programm des Abends begann unter der Leitung von Stefanie Scheer und Elmira Schmidke gleich mit einem Höhepunkt. Unter dem Thema „Das fliegende Klassenzimmer“ brachten die zwölf jungen Turnerinnen des TV Kleinwiedenstein einen hochklassigen und sehenswerten Wirbel von gekonnten turnerischen Übungen. Verschiedene Sprünge, Handstände, Räder, Flugrollen – begleitet von dem Hit „Time of my life“ – waren zu sehen und wurden vom Publikum mit viel Applaus bedacht. Besonders spektakulär war dann der Schluss des Vor-

Öffnungszeiten

➔ Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00–12.30 Uhr, Montag von 14.00–17.00 Uhr und Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr geöffnet.

Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.30 Uhr, Donnerstag durchgehend von 7.00–14.00 Uhr, Montag von 14.00–17.30 Uhr und Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an **jedem 1. Samstag im Monat von 10.00–12.00 Uhr. Der nächste Termin ist der 7. Januar 2012.**

Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden.

Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.

Jetzt fehlt nur noch der Schnee - Bürgermeister Gehard Halbe, Hans-Christian Baumhof vom Bergneustadtmarketing und Reichshofs Bürgermeister Rüdiger Gennis (von links) üben schon mal mit Motorschlitten und Spurgerät auf der neuen gemeinsamen Langlaufloipe.





Bunt und leuchtend geht's in die Adventszeit - die Neustädter Kindergärten schmückten die Weihnachtsbäume der Werbegemeinschaft auf dem Rathausplatz.

trags, als die Turnerinnen mittels Handstand-überschlags oder Salto von der Bühne in Richtung Publikum abgingen.

Tanzvorführungen dürfen bei einem Sportabend nicht fehlen. Auch in diesem Jahr hatten Martina Lobbe und Angelika Sack zuvor mit einer fast 40köpfigen Gruppe von Kindern und Jugendlichen der Turnvereine Bergneustadt und Kleinwiedenest verschiedene Hip-Hop-Tänze einstudiert. Den Anfang machten 20 Mädels in weißen Hemden, schwarzen Schlipsen und silbernen „Discohüten“. Es folgten vier weitere Tänze bis zum farbenprächtigen „Cheerfinale“ mit blau-weißen Pompons. Angelika Sack bedankte und verabschiedete sich auch im Namen ihrer langjährigen Mitstreiterin Martina Lobbe, die an diesem Abend verhindert war. Sie versprach, dass es auch in der Zukunft tänzerisch weitergehen wird, wenn auch unter neuer Leitung.



Die Boxer des Boxringes Bergneustadt boten zum Abschluss des ersten Programmtails dann einen fetzigen Einblick in ihr Trainingsrepertoire. Atemberaubende gym-

nastische Übungen und Kraftübungen wechselten sich mit gekonnten Seilchensprüngen – mit und ohne Handicaps – ab, wie man es in der gezeigten Perfektion nur von Boxern kennt. Zum Schluss entstand auf der Bühne flugs ein provisorischer Boxring und die Zuschauer erlebten ein Sparring, bevor die Vorführung mit einem Seilsprungfurioso endete, bei dem es von Doppeldurchschlägen und anderen Kabinettstückchen nur so hagelte.

Nach der Pause nahm Bürgermeister Gerhard Halbe, assistiert von Dieter Kuxdorf und Hanne Beucher, dann die Ehrung der Bergneustädter Stadtmeister und der Sportler mit besonderen Leistungen vor. In diesem Jahr ragten besonders die Erfolge des Bergneustädter Tischtennisclubs „Schwalbe“ heraus, der den Namen unserer Stadt im deutschen Spitzentenniss bekannt gemacht hat. Vielleicht gibt es ja bald einen Erstbundesligisten aus Bergneustadt, denn am Tag nach dem Sportabend im Krawinkel-Saal eroberte die Schwalbe-Mannschaft die Tabellenführung der 2. Bundesliga durch einen Sieg in Jever.

Den Abschluss des „kleinen“ Sportabends bildeten die Akrobaten des Zirkus Orlando, die auf dem Minitrampolin, unter der Leitung von Susanne Schneider, ihr Können zeigten. Die bunte Trampolin-Show gipfelte in sich steigernden Flugrollen über die am Boden liegenden Teilnehmer der Gruppe hinweg.

Der Vorstand des Sportsportverband war mit dem Verlauf und dem Publikumszuspruch des Abends sehr zufrieden. Das gilt hoffentlich auch für die 300 Zuschauer, die den Krawinkel-Saal gut füllten. Friedhelm Julius Beucher sprach in einem kurzen Schlusswort die Hoffnung aus, dass der nächste Sportabend wieder an gewohnter Stelle stattfinden kann.

Die Bergneustädter Stadtmeisterinnen und Stadtmeister des Jahres 2010

Leichtathletik

Stadtschülermeisterin

Lena Siepermann
Am Laubberg 30

Stadtschülermeister

Luka Siepermann
Am Laubberg 30

Stadtjugendmeisterin

Wiebke Stöcker
Nelkenstr. 18

Stadtjugendmeister

Marvin Kühn
Reichshof

Stadtmeisterin

Mareike Inkemann
Lieberhausener Str. 46

Tennis

Stadtschülermeisterin

Christina Müller
Gummersbach

Stadtschülermeister

Timo Lange
Kastanienweg 32

Stadtjugendmeisterin

Laura de Kromme
Eichenstr. 18

Stadtjugendmeister

Leon Seinsche
Gummersbach

Stadtmeisterin

Beate Oestreich
Am Stentenberg 4

Stadtmeister

Alexander Valenta
Nistenbergstr. 19

Schwimmen

Stadtjugendmeisterin

Elaine Wolf
Südstr. 2

Stadtjugendmeister

Nils Endreß
Feldstr. 17

Stadtmeisterin

Jana Kallwitz
Reichshof

Stadtmeister

Tobias Busse
Am Fuchsberg 27

Damen und Herren Salon
Luido Reinzhagen &
 Friseurmeister -
Bianca Thoiss GbR
 Friseurmeisterin -

Bei uns dreht sich alles
 um Ihre Haare!

Eschenstr. 17 • 51702 Bergneustadt • 02261 42952

Conrad Peters
 Maler- und Lackierermeister

Eifeler Straße 22
 51702 Bergneustadt

Telefon: 02261/48527
 Mobil: 0175/1907842
 E-Mail: Sch.-Peters@web.de

Christliches Trauerhaus · Bestattungen
aeterno Werkshagen

In der Zeit des Abschieds und der Trauer
 stehen wir Ihnen zur Seite.

Uwe Pflingst · Bestatter
 Kreuzstraße 1 · 51702 Bergneustadt
0 22 61 / 5 46 45 02

PFLEGEDIENST

Lydia Dirksen
 Kölner Str. 246
 51702 Bergneustadt
 ☎ 0 22 61 / 4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitsdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen

stuffis
 werbungmarketing

STUFFIs.
 Wir machen Ihre
 Werbung flott!

**Beratung.
 Konzeption.
 Entwicklung.
 Produktion.**

Werbung
 Internet
 Grafik
 Ausstattung
 Marketing
 Mailing
 Print

STUFFI® Werbung & Marketing | Stentenbergr. 35 | 51702 Bergneustadt
 Fon +49 (0) 22 61-9 15 56 86 | E-Mail kontakt@stuffis.de | stuffis.de

SCHÖLER
 PIANOHAUS

E-Pianos, Klaviere, Flügel und Zubehör
 und nahezu alle anderen Instrumente,
 großes Notensortiment, Notenversand
 Mietkauf, Finanzierungen ab 0%

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Pianohaus SCHÖLER • Eichenstraße 24 • 51702 Bergneustadt
 Tel.: 0 22 61/4 43 98 • Fax 0 22 61/4 74 76
 e-mail: info@schoeler-pianohaus.de • www.schoeler-pianohaus.de

BREMICKER
 EBI Elektroinstallationstechnik
 Bergneustadt – Gummersbach - Köln

Über 60 Jahre Erfahrung in Energie-, Daten- und
 Gebäudetechnik!

Besuchen Sie unsere neue, innovative Miele-Ausstellung

Kölner Straße 296 * 51702 Bergneustadt

Telefon: 0 22 61 - 9 46-0 / Fax: 4 93 92
 www.bremicker.de * email: info@bremicker.de
 Montag-Freitag: 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag: 8.30-12.00 Uhr

Schimmel,
feuchte Wände?
TÜV-zertifizierter Sachverständiger

Für Schimmelpilzerkennung,
 -bewertung und -sanierung!

Peter Nolden
 02261/48689

buchhandlung
 baumhof

Sportabend 2011 im Krawinkelsaal



Tischtennis

Stadtschülermeisterin

Ronja Mehlan
Heisterbacher Weg 5 c

Stadtschülermeister

Nils Mehlan
Heisterbacher Weg 5 c

Stadtyugendmeisterin

Ronja Mehlan
Heisterbacher Weg 5 c

Stadtyugendmeister

Frederik Duda
Liegnitzer Str. 18
Medik Kushow
Steinstr. 38

Geräteturnen

Stadtmeisterin Carina Vanessa Helwig
Wiedeneststr. 21 a

Schießen

Stadtyugendmeister

Patrick Nowakowski
Reichshof

Stadtmeisterin

Karola Andersen
Wiedeneststr. 64

Stadtmeister

Christian Gießelmann
Stentenbergr. 18

Brieftaubenflug

Stadtmeister Heinz-Jürgen Stoltenhoff
Gummersbach

Hallenfußball

F-Jugend – männlich

SSV 08 Bergneustadt

E-Jugend – männlich

SV Wiedenest

D-Jugend – männlich

SV Wiedenest

D-Jugend – weiblich

SV Wiedenest

Laufen

Stadtschülermeister M8-M11

Julian Mertens
Breiter Weg 2

Stadtschülermeister M12-M15

Sven Richter
Zum Wiebusch 39

Stadtschülermeisterin W8-W11

Lea Perisic
Veilchenstr. 20

Stadtschülermeisterin W12-W15

Lisa Sofie Banning
Wiehl

Stadtyugendmeisterin

Edda Glase
Reichshof

Stadtyugendmeister

Chris-Joel Schittko
Am Stentenberg 8

Stadtyugendmeisterin

Sura Yilmaz
Sohler Weg 35

Stadtmeisterin

Marietta Schäfer
Im Espenhagen 29

Stadtmeister

Sasa Perisic
Veilchenstr. 20

Neben den Stadtmeisterinnen und Stadtmeistern ehrte der Stadtsportverband Bergneustadt auch wieder Sportlerinnen und Sportler, die in diesem Jahr besondere

Ein Team mit viel Erfahrung führte durch das Programm des Sportabends und nahm die Ehrungen vor (von links: Bürgermeister Gerhard Halbe und Stadtsportverbandsvorsitzender Dieter Kuxdorf, rechts: Friedhelm Julius Beucher, mit im Bild Manfred Rohrer vom TV Wiedenest-Pernze).



re sportliche Leistungen erbracht haben.

Erwerber des Deutschen Sportabzeichens in Gold:

Hilde Dörner (15 Mal), Waltraud Frede (20 Mal), Karl-Heinz Opitz (20 Mal), Ulrike Landau (25 Mal), Dieter Kuxdorf (30 Mal), Manfred Rohrer (30 Mal) und Herbert Hoffmann (45 Mal).

Erwerber des Bayerischen Sportabzeichens:

Gertrud Erlemann (25 Mal).

Elsbeth Flick wurde bei den Deutschen Schwimmmeisterschaften in Essen Siegerin im 200 m Brustschwimmen.

Meinolf Koch erreichte bei den Deutschen Rollski-Meisterschaften in Seiffen im Berglauf und Doppelverfolgung jeweils den 1. Platz und wurde bei der Rollski-Tour in Obernkirchen in der Gesamtwertung ebenfalls Erster.

Einradfahren

Lalenia Hirte vom TV Hackenberg holte bei den Deutschen Meisterschaften in Stuttgart, bei den NRW-Meisterschaften in Bottrop und den Offenen Deutschen Meisterschaften in Schleswig jeweils 1., 2. und 3. Plätze. Bei den Europa-Meisterschaften in Köln wurde sie im Trail in der Gesamtwertung Dritte.

Lara Lüders vom TV Hackenberg gewann bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in Schleswig den 1. Platz im 10 km-Lauf (unlimited) und den 2. Platz im Einrad-Hochsprung, Trail. In der Gesamtwertung wurde sie im 10 km Trail Dritte.

Nelly Otte vom TV Hackenberg wurde bei den Deutschen Meisterschaften in Stuttgart in der Juniorenwertung Zweite im Einrad-Weitsprung und Dritte im Einrad-Hochsprung. Bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in Schleswig holte sie im Trail den 2. und im Einrad-Hochsprung und Einrad-Weitsprung den 3. Platz.

Lisa Banning vom TV Hackenberg erreichte bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in Schleswig den 3. Platz im Einradfahren langsam vorwärts.

Tischtennis (alle Ehrenden sind beim TTC Schwalbe Bergneustadt)

Benedikt Duda wurde in der Jungen-Klasse (U 18) NRW-Meister, Deutscher Pokalsieger mit der NRW-Auswahl, 1. des TOP 48- und TOP 16-Turniers des Deutschen Tischtennisbundes, 3. beim TOP 21-Turnier des Deutschen Tischtennisbundes und bei den Deutschen Jugendmeisterschaften und ist 1. in

der Deutschen Rangliste. Er hat an der Europameisterschaft in Russland teilgenommen.

Frederik Duda wurde in der Schülerklasse (U 15) NRW-Meister, 13. beim TOP 48- und 11. beim TOP 16-Turnier des Deutschen Tischtennisbundes und Deutscher Pokalsieger mit der NRW-Auswahl. Er ist 13. in der Deutschen Rangliste.

Hellena Heme, Claudia Krenzke, Christine Lammert und **Larissa Krohm** wurden in der Mädchen-Klasse (U 18) Deutsche Mannschaftsmeister der Mädchen. Der erste Meistertitel in den letzten 60 Jahren!

Boris Rosenberg, Vlado Broda und **Oliver Groote** wurden in der Senioren-Altersklasse 40 und älter Deutsche Mannschaftsmeister und NRW-Mannschaftsmeister.

Manfred Nieswand, Andreas Grothe und **Sandor Jankovic** wurden in der Senioren-Altersklasse 50 und älter Deutsche Mannschaftsmeister und NRW-Mannschaftsmeister.

In der Einzelkonkurrenz der AK 50 + wurde **Manfred Nieswand** Deutscher Meister und **Andreas Grothe** Dritter bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften.

Spendenübergabe der Firma Bohle an die Stadtbücherei

Bedingt durch die schwierige Haushaltslage der Stadt Bergneustadt sollte das Haus in der Altstadt, in dem die Stadtbücherei untergebracht ist, aufgegeben und verkauft werden. Geplant war, die Bücherei nur noch als Kinder- und Jugendbücherei in einer Schule weiterzuführen. In dieser Situation erklärte sich die der Stadt Bergneustadt eng verbundene Firma Ralf Bohle GmbH (Schwalbe) bereit, den Betrieb der Bücherei mit jeweils fünftausend Euro in den nächsten drei Jahren zu unterstützen. Mit dieser Spendenzusage und zusätzliche Einsparungen kann der Standort der Bücherei in der Altstadt von Bergneustadt erhalten werden.

Am 10. November wurde der symbolische Spendenscheck durch die Vertreter der Firma Bohle, Holger Jahn und Andreas Grothe, während einer kleinen Feierstunde offiziell an den Vorsitzenden des Fördervereins, Manfred Bestgen, übergeben. „Das ist die Wiedergeburt der Bücherei“, so der stellvertretende Bürgermeister Jörg Haselbach und weiter: „Zu einem Bildungsangebot für alle gehört auch eine Bücherei. Hier treffen sich die unterschiedlichsten Menschen in einer Begegnungsstätte, die es zu erhalten gilt.“

Fördervereinsvorsitzender Manfred Bestgen stellte in seiner Rede die seit Jahren erfolgreiche Arbeit der Stadtbücherei, besonders im Bereich der Leseförderung junger Menschen dar. In enger Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Lesetrainern, Kindergärten, Schulen und verschiedenen Kooperationspartnern habe die Stadtbücherei ein breites Angebot entwickelt. „Investitionen in Bibliotheken sind Investitionen in die Zukunft eines Landes und seiner Menschen“ - das ist der Leitsatz nach dem der Förderverein die Arbeit der Stadtbücherei seit vielen Jahren begleitet. Nur mit Hilfe der zahlreichen Sponsoren ist das möglich. In den letzten Jahren waren es vor allem auch die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und die Volksbank Oberberg, die zum Erhalt beigetragen haben.

Nach der Feierstunde trat der Förderverein zur Jahreshauptversammlung zusammen. Wolfgang Rönchen, seit der Gründung im Vorstand und auch langjähriger Vorsitzender der Fördervereins, stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl. Der neue Vorstand des Fördervereins der Stadtbücherei besteht nun aus: Manfred Bestgen (1. Vorsitzender), Andrea Collin-Johann (2. Vorsitzende und Schriftführerin) und Uwe Inkemann (3. Vorsitzender und Kassierer).

Kulturförderpreis an Bergneustädter Musiker Stefan Heidtmann verliehen

Der Oberbergische Kreis würdigt jedes Jahr mit seinem Kulturförderpreis Verdienste um das kulturelle Leben und hervorragende künstlerische Leistungen. In diesem Jahr wurde der Kulturförderpreis für die Sparte Musik ausgeschrieben. Beworben hatten sich 21 Künstlerinnen und Künstler aus allen musikalischen Ausrichtungen. Landrat Hagen Jobi hat die insgesamt sieben Preisträger in einer offiziellen Feierstunde am 18. November im Hohenzollernbad in Gummersbach ausgezeichnet. Erster Preisträger 2011 ist Stefan Heidtmann aus Bergneustadt.

„Aufgrund der qualitätvollen Bewerbungen ist die Auswahl der Preisträger auch in diesem Jahr nicht leicht gefallen“, sagte Landrat Hagen Jobi in seiner Laudatio. Dem Vergabegremium gehörten der Landrat, Kulturdezernent Klaus Grootens, die Leite-



Die Spende der Firma Bohle trägt wesentlich zum Erhalt der Stadtbücherei bei (von rechts stv. Bürgermeister Jörg Haselbach, Büchereileiter Hubertus Dan, Fördervereinsvorsitzender Manfred Bestgen, Holger Jahn und Andreas Grothe von der Fa. Bohle und Uwe Inkemann, Kassierer des Fördervereins).

rin des Kultur- und Museumsamtes, Dr. Gudrun Sievers-Flägel sowie die Vorsitzende des Kreiskulturausschusses, Ursula Mahler und ihr Stellvertreter und je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen an. Organisatorin der Veranstaltung war die stellvertretende Leiterin des Kulturamtes, Silke Engel. Landrat Hagen Jobi würdigte in seiner Rede das musikpädagogische Wirken und die hohe Qualität von Bewerbern wie Musikschulen, Chören und Bands und dankte allen Musikschaffenden im Kreis ganz herzlich.

Der Pianist und Komponist Stefan Heidtmann erhält den Kulturförderpreis für sein „kontinuierliches, kreisweites und überregionales musikalisches Arbeiten“, heißt es in der Begründung. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Das Vergabegremium würdigt Heidtmann als „wahren Kosmopolit“, der sich durch regionale wie weltweite Projekte von hohem Anspruch auszeichnet. Er fördert zeitgenössische Jazz-Musik in Oberberg und ist seit 1995 mit einer eigenen Produktionsfirma tätig. Der vielseitige Musiker hat mittlerweile 13 CDs mit unterschiedlichen Musik-Kooperationspartnern veröffentlicht. Der Bergneustädter ist zudem als Musik-Organisator und Filmkomponist tätig. Stefan Heidtmann hat an der Musik-

hochschule Köln studiert und nach dem Studium den Jazz und die improvisierte Musik für sich entdeckt. Mit dem Preis würdigt Landrat Hagen Jobi Heidtmanns „Lebenswerk in jüngeren Jahren.“ Stefan Heidtmann kommentierte das Lob mit einem Augenzwinkern: „Ich sehe das als eine Auszeichnung für mein bisheriges Lebenswerk, und ich hoffe, dass ich das bisher Geleistete nochmal dranhängen kann.“

Neustadts Jugendstadtrat - Viele Ideen, kaum Geld

Neustadts Jugendliche durften wieder über ihr Wunschprojekt abstimmen. Fünf Vorschläge hatte der Jugendstadtrat über das Internet und per Stimmzettel zur Wahl gestellt. Durchgesetzt hat sich dabei der Talentwettbewerb, der ein Drittel der knapp 150 Stimmen erhielt. Die jungen Politiker diskutierten bei der letzten Sitzung des Jugendstadtrats in diesem Jahr, ob das Event anlässlich der Feierlichkeiten zum Neustädter Stadtgeburtstag im Mai ausgerichtet wird. Die Entscheidung fällt erst in der nächsten Sitzung.

Darüber hinaus wurden einige weitere Aktionen geplant, unter anderem eine Rocknight in Kooperation mit der Begegnungsstätte Hackenberg mit vier Bands aus der Region. Für 2012 ist eine Comedy-Veranstaltung mit aufstrebenden Comedians aus Köln vorgesehen. Die Events sollen dazu beitragen, dass die weiteren Aktivitäten und laufenden Kosten des Jugendstadtrates finanziert werden können. Denn noch ist nicht geklärt, aus welchen Mitteln sich der aufgestellte Etat zusammensetzt. Da eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung von Jugendbeteiligungsgremien noch immer nicht in Sicht ist, droht dem Jugendstadtrat erneut ein schwieriges Jahr, in dem er auf die Unterstützung von Partnern und Sponsoren angewiesen ist.

Über den Haushalt debattierten die Parlamentarier bei einem dreitägigen Seminar in Bonn, das von der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert wurde. Neben grundsätzlichen Planungen zu den Vorhaben im Jahr 2012 und einer Analyse des bisher Erreichten stand eine Führung durch das Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung und ein Besuch der Sonderausstellung im Haus der Geschichte in Bonn unter dem Titel „Mit 17... Jung



Eine besondere Auszeichnung für einen hervorragenden Musiker - Stefan Heidtmann erhält den Kulturförderpreis des Oberbergischen Kreises von Landrat Hagen Jobi. (Foto: Oberbergischer Kreis)

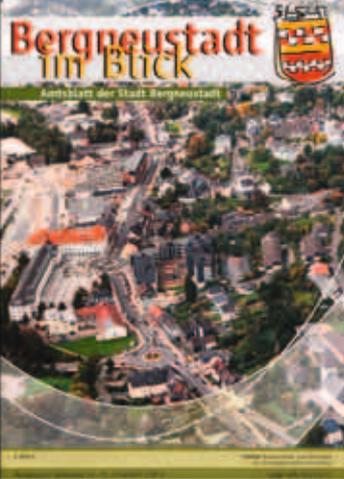
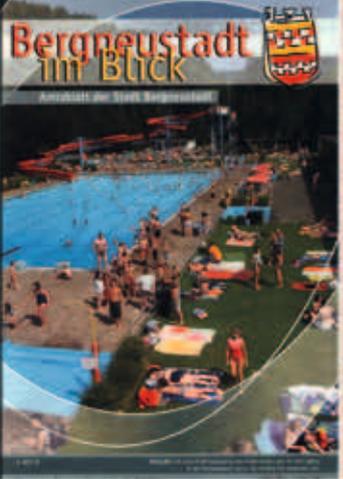
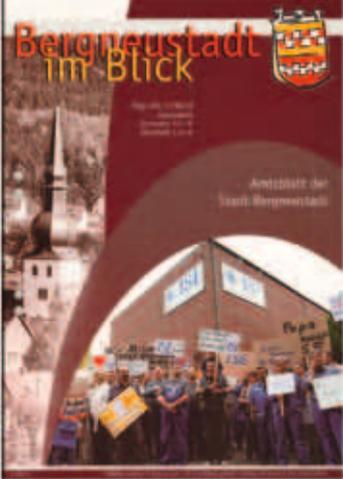
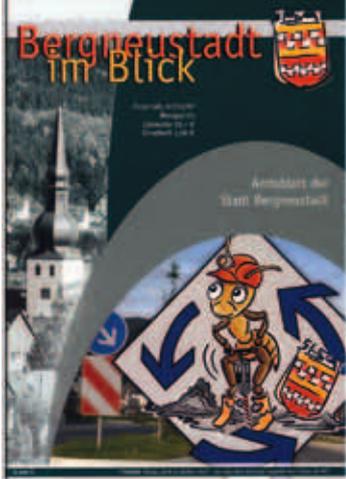
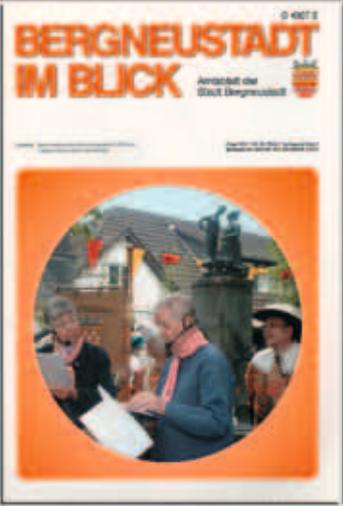
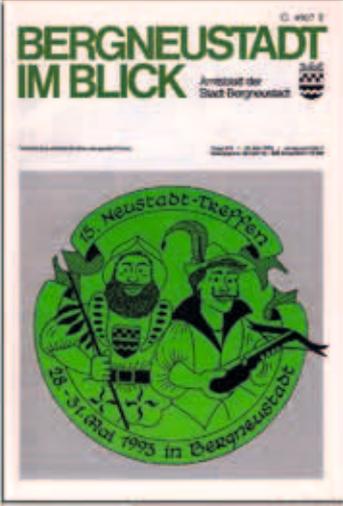
BERGNEUSTADT 700

IM BLICK

Folge

4907 E
Mitteilungsblatt
Feste Neustadt

Amtl. Mitteilungsblatt der Stadt Bergneustadt • Herausgeber: Heimatverein „Feste Neustadt“
Folge 256 • 31. März 1971 • Verlagsort Köln 1 • Bezugspreis: vierteljährlich 1,- DM



sein in Deutschland“ auf dem Programm.

Für die vielen Aktivitäten und die regelmäßige Teilnahme an den Ausschuss- und Stadtratssitzungen richtete Bürgermeister Gerhard Halbe ein Lob an die engagierten Jugendlichen: „Mit welcher Konstanz ihr die oftmals langwierigen Sitzungen besucht, finde ich absolut bemerkenswert. Das verdient Anerkennung.“

Zukunft des Einkaufszentrums Wiedenest gesichert

Die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt hatte 1999 das damals unfertige EKZ Wiedenest als Eigentümer übernommen, fertig gestellt und damit eine Bau ruine verhindert. Nach der vorzeitigen und für alle unerwarteten Schließung des Aldi-Marktes im August letzten Jahres wurde sofort intensiv nach einem Nachmieter aus der Lebensmittelbranche gesucht. Hierzu wurden mit allen namhaften Discount-Ketten Gespräche geführt. Marktveränderungen führten jedoch dazu geführt, dass die Räumlichkeiten des EKZ nicht mehr optimal für eine Vermietung in diesem Segment waren. Hierüber wurden die Wiedenester Bürgerinnen und Bürger im Januar 2011 von der Sparkasse informiert.

Im Juni 2011 konnte ein erster Erfolg vermeldet werden. Mit dem Siegener Investor Paul Daub, der auch die Krawinkelgebäude in Bergneustadt erfolgreich saniert hat, wurde ein Käufer für das Wiedenester Einkaufszentrum gefunden, der über ein tragfähiges Vermarktungskonzept verfügt. Damals konnte noch keiner wissen, dass der vom Investor angedachte Ankermieter, ein Lebensmittel-discounter, konkrete Erweiterungswünsche an die Immobilie stellen würde.

Der bisherige Markt verfügt nur über 590 m² Verkaufsfläche, ca. 210 m² weniger als gewünscht. Eine Erweiterung ist jedoch nur mit Zustimmung der direkt angrenzenden Nachbarn möglich, die über entsprechende Grunddienstbarkeiten auf dem Grundstück verfügen. Die Verhandlungen mit Nachbarn und Discounter waren schwieriger als zunächst gedacht, so dass genügend Zeit vorhanden war, auch ein alternatives Nutzungskonzept zu entwickeln. Diese Alternative ist nun in greifbare Nähe gerückt und sieht unter anderem einen echten Frischemarkt mit Lebensmittelgrundversorgung vor. „Das könnte sich zu einem richtigen Glücksgriff für Wiedenest entwi-

Die Mitglieder des Jugendstadtrates mit Betreuern beim Seminarwochenende in Bonn.



ckeln“, so der Investor.

„Wir wollen mit der Neueröffnung des Einkaufszentrums vor allem auch den örtlichen Handel stärken“ so Paul Daub. „Daher ist es für uns wichtig, die schon vorhandenen Händler gut in das Konzept einzubinden“. Paul Daub versichert, dass er in den nächsten Wochen und Monaten die Wiederbelebung des EKZ Wiedenest intensiv voran treiben wird. Ein genaues Eröffnungsdatum kann derzeit noch nicht genannt werden. Die Planungen sehen eine Umsetzung im 1. Quartal 2012 vor. Mit vorbereitenden Arbeiten soll umgehend begonnen werden. Bereits heute steht fest: Für die weiteren leerstehenden Ladenlokale wurden ebenfalls schon neue Mieter gefunden, die nach kleineren Umbaumaßnahmen ihre Geschäfte eröffnen möchten.

Die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt ist sehr zufrieden, dass in Kürze wieder attraktive Geschäfte den Standort Wiedenest bereichern. Dies umso mehr, da der Weg hierzu doch sehr viel zeitintensiver war, als dies im Vorhinein zu erwarten war. „Damit haben wir das Versprechen eingehalten, uns für Wiedenest einzusetzen“, erklärte Sparkassendirektor Markus Vandrey.

DSL-Ausbau in den Ortsteilen Wiedenest, Pernze und Niederrenge ist abgeschlossen

Um die Lücken in der Breitbandversorgung der Ortsteile Wiedenest, Pernze und Niederrenge zu schließen, hatte der Rat der Stadt Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz mit dem Schwerpunkt Infrastruktur

zur Verfügung gestellt. Ein zuvor durchgeführtes Verfahren zur Schließung der DSL-Lücken ohne einen Kostenzuschuss durch die Stadt blieb leider ohne Erfolg.

Der Ausbau des Netzes erfolgte im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH. Um die Versorgung zu verbessern, wurden die Kupferkabel der Verbindungsstrecken bis zu den Kabelverzweigern von Bergneustadt bzw. Drolshagen durch Glasfaserkabel ersetzt, DSL-Outdoor-Technik in Multifunktionsgehäusen und Systemtechnik installiert sowie die entsprechend notwendigen Montage- und Schaltarbeiten durchgeführt.

Nach Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme der technischen Infrastruktur stehen den meisten Haushalten in den Ortsteilen Wiedenest, Pernze, Niederrenge nunmehr bis zu 16 Mbit pro Sekunde zur Verfügung und bieten die Möglichkeit, moderne Kommunikationswege zu nutzen.

Musterprojekt einer behindertengerechten Wohnanlage eingeweiht

Mitte November stellte der Bergneustädter Dipl. Betriebswirt Jörg Müller der Öffentlichkeit das fast fertig gestellte Musterprojekt einer behindertengerechten Wohnanlage in der Stentenbergstraße 31 a vor. Der Impuls für diesen Bau entstand durch eine Veranstaltung der Stadt Bergneustadt zum Thema „Demografischer Wandel“ im September 2009.

Die Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft ist viel weiter fortgeschritten, als dies in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. 25 % aller Einwohner unserer Stadt sind bereits jetzt über 60 Jahre und bis zum Jahr 2020 wird der Anteil der über 80jährigen um 45 % steigen. Diesen Veränderungen muss sich auch der Wohnungsmarkt stellen, um zu verhindern, dass Menschen aufgrund fehlender Perspektiven den Wohnort wechseln. Mit Unterstützung der Volksbank und öffentlichen Fördermitteln hat Jörg Müller nun exemplarisch eine Wohnanlage errichtet, die allen Anforderungen des altersgerechten und barrierefreien Wohnens einschließlich Aufzuganlage entspricht. Sie bietet Menschen eine Nische zwischen dem unabhängigen und betreuten Wohnen in einem Alten- und Pflegeheim und erfüllt zudem die Kriterien des sogenannten „sozialen Wohnungsbaus“.

Erstellt wurde das Objekt u. a. durch das Bergneustädter Bauunternehmen Korthaus und viele Ideen, z. B. von Pflegediensten, wurden bei der Realisierung berücksichtigt.





König & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsführerin:
Dipl.-Finanzwirtin
Angelika König,
Steuerberaterin
Kölner Straße 254a
51702 Bergneustadt
phone: (02261) 94 46-0
fax: (02261) 94 46-24



Arbeitslosenversicherung voll absetzbar? Musterverfahren anhängig

Am 16.11.2011 war zu dem Verfahren die mündliche Verhandlung anberaumt. Eine Klärung ist damit wohl kurzfristig zu erwarten.

Müssen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in voller Höhe und nicht nur bis zum Sonderausgaben-Höchstbetrag berücksichtigt werden? Diese Frage muss der BFH in dem unter dem Az.: X R 15/09 anhängigen Verfahren beantworten.

Es geht in dem Verfahren unter anderem um die Frage, ob das so genannte "subjektive Nettoprinzip" verletzt ist: Nach diesem Grundsatz ist das Existenzminimum vor der Besteuerung geschützt. Vom Einkommen eines Steuerzahlers muss deshalb das Existenzminimum steuerfrei bleiben nach Abzug der

- beruflichen Aufwendungen und
- unvermeidlicher, existenzsichernder Ausgaben.

Zu den existenzsichernden Ausgaben zählt zum Beispiel die Krankenversicherung. Deren Abzug ist in Bezug auf die Basisabsicherung bereits unbeschränkt möglich. Ob auch die Arbeitslosenversicherung dazu zählt, muss der BFH jetzt beurteilen.



Das gesamte Team von König & Kollegen GmbH wünscht ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Und natürlich einen erfolgreichen Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Zudem wurde beim Bau der neueste Stand der Technik bei der Energieversorgung und Wärmedämmung eingesetzt, um die Betriebskosten niedrig zu halten.

Jörg Müller plant bereits an weiteren Projekten und fand beim stv. Bürgermeister Jörg Haselbach sowie anwesenden Rats- und Verwaltungsvertretern Befürworter dieser richtungweisenden Entwicklung.

Ehrenmal für Neustädter Heimatdichter eingeweiht

„Wir stehen hier bei dem Gedenkstein für Wilhelm von der Linde, der im Laufe seines Lebens eine Anzahl Gedichte, fast 30 Weihnachtsbriefe, mehrere „Schnüchelchen“, wie man hier so sagt, sowie auch eine Erzählung in „Neustädter Platt“ geschrieben hat. Die Gedichte handeln von der „Stadt“ wie er Bergneustadt immer nannte, von Bergneustädter Originalen und auch vom Elternhaus. Die Weihnachtsbriefe, welche stets mehrere DIN-A 4 Seiten füllten, schrieb er anfangs nur an seine Schulkameraden und Kameradinnen des Geburtsjahrgangs 1899, später wurden es mehr, da auch weitere Bergneustädter diesen Brief zu erhalten wünschten. Diesen Briefen legte er immer wieder ein oder zwei Gedichte in Neustädter Mundart bei.“ – Dies und vieles mehr erzählte Willi Kamp vom historischen Arbeitskurs des Heimatvereins anlässlich der Einweihung eines Ehrenmals für den Neustädter Mundart- und Heimatdichter Wilhelm von der Linde Anfang November in der Vellmicke, Ecke Hauptstraße/Steinstraße. Das Gedicht „De Stadt“ ist wohl das bekannteste Gedicht des 1899 in Bergneustadt im Ortsteil Bertenbruch (heute Ecke Steinstraße/Bergstraße) geborenen und 1984 in Schalksmühle gestorbene Wilhelm von der Linde und erzählt von seiner Verbundenheit und Liebe zur Heimatstadt Bergneustadt. Einen Vers dieses Gedichtes mit dem Text:



Der historische Arbeitskreis des Heimatvereins hält die Geschichte der Neustadt fest und liefert seit Jahren immer wieder wichtige und interessante Beiträge fürs Amtsblatt (von links: Horst Jaeger, Werner Lenz, Günther Finkenrath, Heinz Bitzinger, Willi Kamp und Helmut Bause.



„Mien Heematoort, wat bis de schön biem letzden Oowendschien. Oh, künn eck immer, immer nu bie die teheeme sinn.“

ist auf dem Gedenkstein zu lesen. Bei der Einweihungsfeier war die 81jährige Tochter von Wilhelm von der Linde, Marie-Luise Nachtrodt, zugegen und bedankte sich ganz herzlich bei den Bergneustädtern für diese besondere Ehrung ihres Vaters.

Ein besonderer Dank ging auch vom Heimatvereinsvorsitzenden Utz Walter an die Mitglieder des historischen Arbeitskreises mit den Worten: „Ich darf dem Arbeitskreis an dieser Stelle danken, für die Mühe die er sich gemacht hat, dieses Denkmal möglich zu machen. Der historische Arbeitskreis liefert seit Jahren immer wieder interessante und wichtige Beiträge zu unserer Heimatgeschichte. Heimatgefühl entsteht aus dem Bewusstsein, in einer Region nicht nur geboren zu sein, sondern Bestandteil dieser Region zu sein in seinen Ge-

danken, seinem Handeln und dem Bewahren der guten Traditionen und Gebräuche. Dazu muss ich fragen, wo komme ich her, wer war und ist neben mir, wo sind die wahren Schätze unserer Gemeinschaft.“

Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest als „Schule mit Courage“ ausgezeichnet

„Ich durfte gestern Nachmittag nicht mitspielen, weil ich eine andere Hautfarbe habe!“ – Ganz offen erzählte im vergangenen Schuljahr ein Kind der Klasse 3b seinen Klassenkameraden, dass es außerhalb der Schule häufig ausgegrenzt, gemieden und ausgelacht wurde. Die gesamte Klasse spürte, dass ihr Mitschüler sehr traurig war. Das hatte alle so betroffen gemacht, dass die Kinder beschlossen, ihrem Mitschüler zu helfen, indem dies zur Aufgabe der gesamten Schule werden sollte. Auf Initiative des Schülerparlaments der GGS Wiedenest bewarb sich die Schule erfolgreich bei der Bundesorganisation „SOR-SMC“ in Berlin für die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Zukünftig wird es zu einer zentralen Aufgabe der GGS Wiedenest, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, entgegenzutreten und zu überwinden.

Im Rahmen einer Feierstunde erhielt die Schule am 9. November die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Natürlich waren alle Schüler und Lehrer bei der offiziellen Verleihung anwesend, zudem viele Gäste aus Rat und Verwaltung der Stadt Bergneustadt, Vertreter der Schulpflegschaft sowie die Vertreterin des Projekts „SOR-SMC“ in NRW/Martina Hackländer. Sie überreichte dem Schülerparlament stellvertretend für die Schule die Auszeichnung. Durch das feierliche Programm führte das Schülerparlament und es war ganz stolz, auch den das Projekt begleitenden Paten Christian Baumhof begrüßen zu dürfen. Der Neustädter Buchhändler bedankte sich bei den Kindern und Lehrern für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen sowie die Anfrage zur Übernahme der Patenschaft und kam nicht mit leeren Händen ins Wiedenester Schulfoyer, sondern mit der Zusage, den Behindertensportler und Buchautor Wolfgang Sacher im nächsten Frühjahr nach Wiedenest zu lotsen. Ferner übergab er einen Globus als Zeichen dafür, dass man sich immer wieder vor Augen führen muss, dass ein gutes und erfolgreiches Zusammenleben auf der Erde nur gelingen kann, wenn es beim

Miteinander keine Rolle spielt, welche Sprache, Hautfarbe oder Religion jemand hat. Auch der 1. Beigeordnete Thorsten Falk, gratulierte der Schule im Namen der Stadt Bergneustadt zur Auszeichnung und der tollen Arbeit des Schülerparlaments. Das mit großem Beifall belohnte Musical der Klasse 4 b, das alle in die Vogelwelt Afrikas entführte und den Höhepunkt der Feier darstellte, fasste die Botschaft des Tages noch einmal zusammen: Wir sind alle Kinder einer Welt und sollten jeden so annehmen wie er ist.

Musical „Tuishi pamoja“ – gelebte Integration

„Tuishi pamoja“, bedeutet: „Wir wollen zusammenleben“ und war gleichzeitig der Titel eines Musicals, das die Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Bursten Mitte November in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal aufführte. „Tuishi pamoja“ beschreibt auch das Leitbild der Grundschule, in der Kinder mit unterschiedlichstem Migrationshintergrund zusammenleben und arbeiten.

Freundschaft war das zentrale Thema des Musicals, in dem Kinder aus sieben Nationen auf der Bühne standen: Probleme des menschlichen Zusammenlebens wurden in die Welt der Tiere übertragen und ermöglichten es den Kindern und Erwachsenen, aus dieser Distanz über Lösungen nachzudenken. Das Musical spielte in der afrikanischen Savanne, wo die Giraffen und Zebras getrennte Wege gehen, da sie sich aufgrund ihres unterschiedlichen Aussehens nicht ausstehen können und sich gegenseitig lieber meiden. Erst die entstehende Freundschaft zwischen dem Giraffenkind Raffi und dem Zebrakind Zea brachte schließlich auch die erwachsenen Tiere zum Nachdenken und dazu, ihre Einstellung zu ändern. Bis es so weit war, gab es jedoch jede Menge Abenteuer zu bestehen und die ein oder andere unerwartete Begegnung. Dabei entdeckten Zebras und Giraffen, dass ihre unterschiedlichen Fellmuster nicht trennen, sondern gegenseitig bereichern: So gewannen sie viele neue Freunde!

Aufgeführt wurde das Musical von den Kindern des Schulchors und der Theater-AG der 2. bis 4. Klassen. An der Aufführung waren gut 45 Kinder beteiligt. Ein Jahr lang übten die Kinder für die Aufführung. Das Bühnenbild wurde von der Kunst-AG gestaltet. Musikalische Unterstützung erhielt die Grundschule zudem von zehn Kindern aus benachbarten Schulen.



Toleranz und Courage im Zusammenleben lernt man nicht erst als Erwachsener - die Kinder der Grundschule Wiedenest zeigen, wie es geht.

Die musikalische und schauspielerische Arbeit ist ein wichtiger Teil des Integrationskonzeptes der Schule. Zum einen stärkt das gemeinsame künstlerische Arbeiten in den AGs den Zusammenhalt zwischen den Kindern, denn eine Aufführung kann nur gelingen, wenn man nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeitet. Zum anderen spiegelt das Thema des Musicals das grundlegende Erziehungsziel der Schule wieder, nämlich die Erziehung zur gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Respektierens des Anders-Seins. Es zeigt auf, dass das Zusammenleben verschiedener Kulturen eine gegenseitige Bereicherung darstellt. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung gegen Ausgrenzung und Rassismus.

Hinter dem Musical steckten ein Jahr Arbeit unter Leitung von Katharina Wang, der Konrektorin der GGS. Belohnt wurden alle Akteure mit einem richtig vollen Haus, donnerndem Applaus und energisch geforderten Zugaben.

Kulturfahrt der Bergneustädter SPD

Seit Jahren führt die SPD Bergneustadt im Oktober eine Kulturfahrt durch. Als diesjähriges Ziel hatte Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher das Zittauer Gebirge ausgesucht. Erhard Dösseler bereitete die Reise wie immer bestens vor und wusste zudem, die

45 Teilnehmer mit seinen ausgezeichneten Fremdenführerkenntnissen zu überraschen.

Graf Nikolaus von Zinzendorf bot Anfang des 18. Jahrhunderts den vertriebenen Protestanten aus Böhmen und Mähren auf seinen Ländereien in der Lausitz Asyl. In Herrnhut, dem ersten Ziel der Bergneustädter, schufen sich die „Exulanten“ eine neue Heimat. Einzigartig ist der schlichte Friedhof mit den einfachen Steintafeln. Noch heute trägt dieser Ort den Namen Gottesacker. Derzeit liegt für diese weltweit einmalige Begräbnisstätte ein Antrag auf Aufnahme als Weltkulturerbe vor.

Die wechselvolle Geschichte Zittaus wurde bei einem Stadtrundgang erläutert. Interessant das von Schinkel entworfene Rathaus, das italienisches Aussehen zeigt. Beeindruckend das riesige Hungertuch, landläufig auch Schmachtlappen genannt, das in der Heilig-Kreuz-Kirche gezeigt wird. Beim Besuch in der Felsenstadt Oybin mit der eigenartig gebauten Bergkirche, überragt von dem ehemaligen Kloster und der Burgruine, wirkte die wildromantische Landschaft auf die Besucher. Hier endet auch die Schmalspurbahn, die aus Zittau kommend durchs Gebirge herandampft. Reiseteilnehmer Bernard Portier aus der französischen Partnerstadt Châtenay-Malabry sang bei einer Andacht in der Bergkirche ein liturgisches Solo.

Das Kloster St. Marienthal, direkt an der Neisse gelegen, leidet noch unter den Folgen des Jahrhunderthochwassers des vergangenen Jahres, wie die Bergneustädter erkennen mussten. Malerisch und einladend liegt es im tief eingeschnittenen Tal der Neisse direkt an der schlesischen Grenze. Ein Dorf mit 260 Umgebendehäusern, die besondere Fachwerkbauform in der Lausitz, ist der Denkmalort Obercunnersdorf, eines der schönsten Dörfer Deutschlands. Im Schunkelhaus trugen die Neustädter Originale Gerda Rippel und Horst Kowalski in Neustädter Mundart und zur Freude der Mitreisenden Geschichten vor. Die Wirtsleute im Gasthof Kretscham überraschten die Besucher mit Liedvorträgen aus der Lausitz.

Den Abschluss boten Stadtrundfahrt und Stadtrundgang in Görlitz, einer Stadt mit über 4000 Baudenkmälern. Kurze Abstecher nach Dresden und Eisenach während der Rückfahrt rundeten die neuen, hervorragenden Eindrücke, nachhaltig ab. In der Feste angekommen, lagen fast 1.500



erlebnisreiche Kilometer hinter der Neustädter Reisegruppe.

Herbstreise der Bergneustädter FDP in eine Landeshauptstadt

Die 10. Reise in eine Landeshauptstadt führte die FDP Bergneustadt in diesem Jahr nach Stuttgart. Einer der Höhepunkte war denn auch dem Thema „Stuttgart 21“ geschuldet, das von führenden FDP-Politikern vor Ort ausgiebig und überzeugend am Modell wie in der Überschau vom Bahnhofs-turm aus erläutert wurde.

Damit war denn auch dem politischen Teil der Reise Genüge getan. Eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten standen nämlich auf dem Programm: die Besichtigung des Technik-Museums in Sinsheim mit Flugzeugen, Autos und Orgeln, des Mercedes-Museums in seiner architektonischen Einzigartigkeit und überzeugenden historisch orientierten Präsentation und der Fernsehturm. Unter den kulturellen Besonderheiten bleiben die Besichtigung und vor allem die Führung in Schloss Ludwigsburg zudem unvergessen. Eine junge Französin wusste Leben und Atmosphäre im Schloss anhand der Gegenstände und Räume derart lebendig werden zu lassen, dass an diesen Programmpunkt im Laufe der Fahrt immer wieder erinnert wurde.

Ein Kurzbesuch in Heidelberg verkürzte die Heimfahrt, auf der bereits das Ziel der nächsten Reise vorgeschlagen wurde, das Kiel heißen wird.



Herbstfahrt ins Zittauer Gebirge vom 20. bis 23. 10. 2011 Kloster Marienthal



Die Bergneustädter FDP-Reisegruppe im Technikmuseum in Sinsheim.

Stadtbücherei Bergneustadt am Kirchplatz
 Montag - Freitag 10 - 12 Uhr / 15 - 19 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Bücherei Wiedenest
 Mittwoch und Freitag 15 - 18:30 Uhr

Tel. 02261 - 41718
 www.buecherei-bergneustadt.oberberg.de

Lebensqualität verbessern, z.B.

- hellere Räume
- größere Räume
- Barrieren entfernen
- Wellness-Bad
- Intelligente Technik

Energiekosten sparen, z.B.

- Dämmung Dach
- Dämmung Wände
- Dämmung Boden
- regenerative Energien
- Lüftungssysteme

**Ganzheitliche Konzeption und Beratung
 Beantragung öffentlicher Fördermittel**



Internet: www.korthaus-gmbh.de
 E-Mail: info@korthaus-gmbh.de
 Telefon : 0 22 61 - 4 11 06



Beraten • Planen • Bauen

Bergneustadt im Blick in Kürze

• Kantorei-Konzert in St. Stephanus

Einen besonderen Musikgenuss bescherte die Kantorei der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt am 12. November den zahlreichen Zuhörern in der Katholischen Kirche St. Stephanus. Erst im Sommer hatte die Einstudierung der anspruchsvollen „Petite Messe Solennelle“ von Gioachino Rossini begonnen, zahlreiche Zusatzproben waren notwendig. Doch Einsatz und Mühen der rund 50 Sängerinnen und Sänger hatten sich gelohnt, wie der begeisterte Applaus des Publikums bewies. Zusammen mit dem hervorragend besetzten Solistenquartett (Antje Bischoff, Beate Koepp, Raphael Pauß, Arndt Schumacher) und einfühlsam begleitet von Frank Stinder (Klavier) und Andrey Golski (Akkordeon) gelang eine eindringliche und dennoch beschwingte Interpretation der „Kleinen festlichen Messe“. Das Publikum dankte allen Beteiligten und nicht zuletzt Kirchenmusikdirektor Hans Wülfing, der wieder einmal ein großes kirchenmusikalisches Werk in unsere Stadt gebracht hatte, mit kräftigem Applaus.

• Kreisel am Deutschen Eck im Weihnachtskleid

Um dem zwar fertig gestellten, aber noch nicht fertig gestalteten Kreisel am Deutschen Eck ein weihnachtliches Aussehen zu geben, hat sich die CDU in Bergneustadt etwas Besonderes einfallen lassen: Mitglieder der Ratsfraktion stifteten Weihnachtsbäume und Beleuchtung und am 23. November hatte die Partei eingeladen, den „Weihnachtskreisel“ offiziell einzuweihen und dies bei Glühwein und Gebäck gebührend zu feiern.

• 937 Brote für den Jugendstadtrat

Stolze 937 Jugendstadtratbrote kauften die Bergneustädter in den Monaten August und September. 50 Cent pro Brot spendete die Bäckerei Gießelmann an den Neustädter Jugendstadtrat und stockte die Summe auf 500 Euro auf. Teamleiter Michael Zwinge, die Parlamentarier Florian Rattay und Sabrina Trinkaus sowie Projektgruppen-Mitglied Kristina Simonovska nahmen den Scheck von Ralf und Andrea Gießelmann dankend entgegen. Das leckere Brot kam nicht nur bei den Parlamentariern gut an. „Wir freuen uns, dass die Bäckerei Gießelmann auf uns zugekommen ist und somit unsere Aktivitäten fördert“, schilderte Michael Zwinge die gelungene Aktion, die mit vielen Plakaten im Stadtgebiet bekannt gemacht wurde. Wofür das Geld eingesetzt wird, wollen die jungen Politiker bei den kommenden Sitzungen entscheiden.



Die Kantorei der Ev. Kirchengemeinde mit Solisten nach dem Konzert in St. Stephanus.



• Kreuzbund in Bergneustadt unter neuer Leitung

In diesem Jahr fand die Feier zum fünfzehnten Jahr der Kreuzbundgruppe Bergneustadt statt. Die Bergneustädter Gruppe wurde 1996 mit Unterstützung der Caritas und der Kreuzbund Gruppe Lindlar gegründet und ist eine Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Die Kreuzbundgruppe in Bergneustadt gehört zur Region Süd-Ost des Kreuzbundes e. V. im Diözesanverband Köln.

Die ersten Jahre trafen sich die Mitglieder in den Räumen des Vereins für soziale Dienste in Bergneustadt. Ab dem Jahr 2001 wechselte die Gruppe dann in die Räume der Kath. Kirche St. Matthias auf den Hackenberg. Die Treffen finden mittwochs in der Zeit von 19.30 bis 21.00 Uhr, Löhstr. 1, statt. Der Zugang ist barrierefrei.

Bei den Feierlichkeiten wurde Burghard Dobers als mittlerweile fünfter Gruppenleiter gewählt. Er ist damit Ansprechpartner und zugleich Erstkontakt der Bergneustädter Gruppe. Ihm zur Seite stehen Manfred Erdmann als Stellvertreter und Gerd Hahne als

Schriftführer und Kassenwart.

Kontakt: Burghard Dobers, Tel.: 02297/909344, E-Mail: b-dobers@t-online.de. Weitere Informationen gibt es auch unter der Internetadresse: www.kreuzbund-dv-koeln.de, unter der Rubrik „Hilfe in meiner Nähe“ erlangend!

• Dreimal Gold für Elsbeth Flick

Elsbeth Flick startete für den Bergneustädter Schwimmverein bei den NRW-Kurzbahnmeisterschaften in Bottrop. Dort nahmen 85 Vereine teil und es gab insgesamt 1.103 Starts. Trotz großer Konkurrenz schwamm Elsbeth Flick in der Altersklasse 70 gleich dreimal ganz nach oben.

Sie wurde 1. in der Disziplin 50 m Freistil mit einer Zeit von 0:42,29 Min. und in 50 m Schmetterling in einer Zeit von 0:51,45 Min. In einer hervorragenden Zeit von 1:46,96 Min. holte sie die dritte Goldmedaille in 100 m Brust.

• Basar der Kath. Grundschule ein voller Erfolg

Mitte November konnten Förderverein und Schüler der Katholischen Grundschule bei strahlendem Sonnenschein viele Besucher in ihrer Schule begrüßen. Der Spielzeugmarkt lud zum Stöbern und entdecken ein und bot so manches Schnäppchen. In Projektarbeiten hatten die Lehrer mit ihren Schülern sowie fleißige Mütter tolle Sachen gebastelt – von Adventskalendern und Kränzen über Schneekugeln bis hin zu weihnachtlicher Marmelade war alles vertreten. Auch für das leibliche Wohl war mit einem äußerst reichhaltigen Kuchenbuffet und lecker gegrillten Würstchen bestens gesorgt. Mit dem Erlös werden Schüler und Schulprojekte direkt unterstützt. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung.

• Realschule kooperiert mit Musikschule

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde im November ein Kooperationsvertrag zwischen der Realschule Bergneustadt und der Musikschule Bergneustadt geschlossen. Die Realschule bietet seit mehreren Jahren im Bereich der Erprobungsstufe erfolgreich eine Musikklasse für die Jahrgangsstufen 5 und 6 an, in der die Schülerinnen und Schüler ein Instrument erlernen und ihre Fähigkeiten im musischen Bereich testen können. Unterstützt wird sie hierbei seit längerer Zeit von der städtischen Musikschule, die u. a. bei der Suche nach geeigneten Instrumentallehrern hilft.



Backen für einen guten Zweck - der Jugendstadtrat kann den Erlös der Brotaktion für seine vielfältigen Projekte gut einsetzen.

Das ist das Wunder

der Heiligen Nacht,
dass ein hilfloses
Kind unser aller
Helfer wird.
Das ist das Wunder
der Heiligen Nacht,
dass in der Dunkelheit
Sonne scheint.
Das ist das Wunder
der Heiligen Nacht,
dass traurige Leute
ganz fröhlich
werden können.
Das ist das Wunder
der Heiligen Nacht:
das Kind nimmt
unser Leben
in seine Hände, um
es niemals wieder
loszulassen.

Friedrich von Bodelschwingh

Schenk uns Zeit

Schenk uns Zeit! Schenk uns Zeit,
Zeit aus deiner Ewigkeit!
Zeit zum Nehmen, Zeit zum Geben,
Zeit zum Miteinander Leben.
Zeit zum Trinken, Zeit zum Essen,
Zeit, um keinen zu vergessen.
Zeit zum Beten, Zeit zum Klagen,
Zeit, dir Gott, auch Dank zu sagen.
Schenk uns Zeit! Schenk uns Zeit,
Zeit aus deiner Ewigkeit!

Rolf Krenzer



G. Preuß & Sohn ^{Gm}_{bH}

Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/41134

**Auf gute Freunde
ist Verlass...**



...auf gute Heizungen auch!

**Zuverlässigkeit & Qualität
sind unsere Stärken –
auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation
sind wir der kompetente Partner**

– 24 Std. Notdienst –

24 Stunden-PC-Service auch bei Ihnen zu Hause

Verkauf + Reparatur von PCs, Netzwerken und Komponenten wie Grafikkarten, Laufwerke, Prozessoren, Mainboards, Software, Bildschirme, Tastaturen, usw.

nur Markenprodukte!!

CKS

☎ 0172-259 208 7
über 40 Jahre Computererfahrung

Im Angebot permanent:
gebr. Hardware mit
Garantie!!

Fax: 02763-7938 - hobpernze@t-online.de - www.cks24.de
CKS-Hans-Otto Becker, Olper Str. 210, 51702 Bergneustadt-Pernze



Das AS im Party-Service

Ihr Service für Familien-
und Firmenfeiern,
Hausmessen, Events,
Seminare, Tagungen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com



Der AS Room-Service

Nebenan - nicht nebenher!
Veranstaltungsraum für
verschiedene Gelegenheiten
bis max. 40 Personen,
barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com



fliesen funke e.k.

fliesen-mosaik-naturstein

ausstellung-verlegung

olper str. 64 | 51702 bergneustadt
tel. 02261/45066 | fax 02261/48970
info@fliesenfunk.de | www.fliesenfunke.de



<http://www.bergneustadt.de>

FUSSBEKLEIDUNG Wintersohl



Christian Wintersohl

PLATIN-, GOLD- UND
SILBERSCHMIED

- Fussorthopädische Versorgungen
- Maßschuhe, Einlagen & Schuhreparaturen
- Schöne Schuhe für Damen, Herren und Kinder
- Unikatschmuck
- gemeinsam gestalten
- Reparatur & Umarbeitung

Mehr unter:

FUSSBEKLEIDUNG-WINTERSOHL.DE **CHRISTIAN-WINTERSOHL.DE**
KÖLNERSTRASSE 252A BERGNEUSTADT • RATHAUSPLATZ Tel.02261-41895

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/470200
Fax: 02261/470278

Mobil: 0171/5260844
E-mail: info@morfidis.de

Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung

Diese seit Jahren funktionierende Zusammenarbeit haben nun Joachim Kottmann (Leiter der städtischen Musikschule) und Ralf Zimmermann (Koordinator der Musikklassen) im Beisein von Lidwina Kallenberg (kommissarische Schulleiterin), Claudia Adolfs (Vertreterin der Stadt Bergneustadt) und einigen Schülerinnen und Schüler schriftlich fixiert.

Im Rahmen des Vertrages soll die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft noch weiter ausgedehnt und intensiviert werden. Die Musikschule hofft zudem, dass durch das Beispiel der Realschule weitere Kooperationen mit Bergneustadts Schulen folgen könnten.

• **Förderverein unterstützt Katholische Grundschule**

Dank einer großzügigen Spende des schuleigenen Fördervereins konnten an der KGS sieben neue Einräder und eine Kiste mit Jonglagematerialien angeschafft werden. Einmal in der Woche üben die jungen Artisten in einer AG unter der Leitung von Christian Borgs in der Turnhalle Auf dem Bursten.



Beim Einradfahren wird besonders der Gleichgewichtssinn geschult. Zu Anfang ist es wichtig, dass sich die Kinder gegenseitig helfen und wechselseitig stützen. Die Kinder spornen sich dabei untereinander an.

Das Jonglieren üben die Kinder mit Tüchern, Ringen und Bällen. Zu schnellem Lernerfolg führt auch die Arbeit mit den Diabolos. Bei bestem Novemberwetter konnten die letzten AG-Stunden auf dem Schulhof stattfinden.

• **Zwei Monate Schulbesuch in Frankreich**

Natalie Krüger und Joleen Martel, beide Schülerinnen des Bergneustädter Wüllener-Gymnasiums, waren zwei Monate zum Schulbesuch in Frankreich. In Le Plessis Robinson, der Nachbarstadt von Bergneustadts Partnerstadt Châtenay-Malabry, haben die beiden 14jährigen Mädchen ihre französische Sprachkenntnisse in dieser Zeit erheblich verbessern können. Lehrerin Marietta Sokhanvar hatte das Projekt mit der französischen Schule vereinbart. Bereits im Frühsommer waren zwei Schülerinnen aus Frankreich ebenfalls für zwei Monate am Bergneustädter Gymnasium. „Es war schon eine große Umstellung für uns“, berichteten Natalie und Joleen. „An drei Tagen pro Woche dauerte

Eine Kooperation die beiden Einrichtungen nützt - Musikschule und Realschule arbeiten bei der musikalischen Bildung zusammen.



Der Aufenthalt in Frankreich hat sich gelohnt und Spaß gemacht - von links: Marietta Sokhanvar, Natalie Krüger, Joleen Martel und Dr. Jörg Barke.

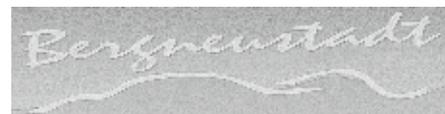


der Unterricht bis 17.30 Uhr. Was schwierig für uns begann, wurde aber schon nach den ersten Wochen zur Routine. Und Sprechen und Verstehen wurde von Tag zu Tag besser“. Nach der Rückkehr fühlen sich die beiden bedeutend sicherer im Gebrauch der französischen Sprache. Auch der Aufenthalt in den Gastfamilien hat beiden gut getan, sie fühlten sich schnell als Teil der Familien. Ausflüge in das nahe gelegene Paris, ins Limousin und nach Burgund gab es mit den Gastfamilien.

Schulleiter Dr. Jörg Barke begrüßte die Unterstützung seitens der Schule - „Die besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich werden durch die freundschaftlichen Beziehungen der Partnerstädte gefördert. Und wenn, wie in diesem Fall, Schüler sprachliche Unterstützung erhalten, profitiert auch die Schule davon. Diese Form der Partnerschaft nehme ich als Schulleiter gerne an“.

• **TV Hackenberg 1891 feierte seine Jubilare**

Der erste Vorsitzende des TV Hackenberg, Michael Zwinge, konnte zahlreiche Jubilare und Mitglieder zur Jubilare- und Weihnachtsfeier im Ev. Gemeindezentrum auf dem Hackenberg begrüßen. 86 Mitglieder des Vereins sind älter als 60 Jahre und alle Anwesenden mit einem runden Geburtstag in 2011 bekamen einen Geburtstagsguß und ein Ständchen. Die Jubilare auf dem obligatorischen Gruppenfoto brachten es auf 570 Jahre Mitgliedschaft im TV Hackenberg, davon Brunhilde Wellmann 60 Jahre und Ingo Bockemühl, Paul Gerhard Jaeger und Karl Wilhelm Görg 65 Jahre. Die Feier hatte der Ältestenrat mit Werner Veltrup, Marlies Schäfer und Doris und Willi Beste ausgerichtet. Bei Kaffee und Kuchen, Geschichten und Adventsliedern brachte der Nachmittag viel Freude.



Ein Verein mit Tradition - der TV Hackenberg zeichnete bei der Weihnachtsfeier zahlreiche Jubilare aus.



Herbstkonzert des Männerchors Wiedenest begeisterte

Im 99. Jahr seines Bestehens bot der Männerchor Wiedenest den Besuchern ein Herbstkonzert mit ansprechendem Programm. Vorsitzender Matthias Pohl dankte den vielen Zuhörern für den Besuch, der zeigt, dass der Chor im oberen Dörspetal in der Bevölkerung fest verankert ist. Gasthörer waren an diesem Nachmittag im November der „Singkreis Dörspetal“ mit Chorleiterin Ina Luckner und der „Frauenchor Klangwelten Ennest“ aus dem nahen Sauerland unter der Leitung von Erich Langenfeld. Der gemischte Chor „Singkreis Dörspetal“ erfreute das Publikum mit erfrischend vorgetragenen Liedern. Der Frauenchor aus dem Sauerland holte im vergangenen Jahr den Titel „Konzertchor 2010 im Chorverband NRW“. Bei den vorgetragenen Liedern konnte man erkennen, dass die Solistinnen das besondere Aushängeschild dieses Chores sind.

Passend zur Jahreszeit sangen Ute und Friedemann Rink aus Bergneustadt das „Novemberlied“. Der erst zehnjährige Franco Brogno zeigte sein Können auf der Gitarre. Die Konzertorganistin Christa-Maria Platz aus Lindlar begleitete auf dem Flügel und präsentierte sich außerdem als Solistin. Mario Ahlborn, Leiter des gastgebenden Chors, zog die Musikfreunde mit zwei gesungenen Soli („Dies Bildnis ist zaubernd schön“ aus der „Zauberflöte“ und „Wolgalied“ aus „Der Zarewitsch“) in seinen Bann. Seine gesangliche Bandbreite bewies der Männerchor Wiedenest durch die Auswahl der Vorträge. Vom russischen Kirchengesang „Tebje pajom“ über deutsches Liedgut bis „Good night ladies“ bot er ein gelungenes musikalisches Programm, für das sich die Besucher mit herzlichem Applaus bedankten.



Bei einem guten Glas Wein präsentierten die Buchhändlerinnen Nicola Stolle-Erdmann (im Bild rechts) und Leslie von Woyski von der Buchhandlung Lesezeichen in Nümbrecht Neuerscheinungen aus dem Herbst diesen Jahres und einige Lieblingsbücher im Lese- und Internet-Café der Stadtbücherei Bergneustadt.



Ein spannendes Jahr in unserer Stadt

Dieses Jahr ist in unserer Stadt viel passiert und wir von der Werbegemeinschaft freuen uns über die vielen positiven Veränderungen.

Bergneustadt hat an Ausstrahlung und Lebendigkeit gewonnen. Viele bekannte, aber auch fremde Gesichter, die lange Zeit unsere Stadt umfahren haben, tauchen wieder auf. Darüber freuen wir uns sehr!

Die Mitglieder der Werbegemeinschaft unterstützen das Image unserer Stadt mit vielen Einzel- aber auch gemeinsamen Aktivitäten. Den Abschluss der Jahresaktivitäten bildete, wie seit vielen Jahren, das erste Adventswochenende, wo wir als Werbegemeinschaft den Rathausplatz mit Feuerstelle, Glühwein- und Crepéstand belebten. In diesem Jahr können sich sicher viele Menschen an den wunderschön geschmückten Weihnachtsbäumen der Kindergärten erfreuen. Eine gelungene Aktion, die bestimmt im nächsten Jahr wiederholt wird.

Wir möchten uns für Ihre Begleitung durch das Jahr bedanken und hoffen, dass Sie auch weiterhin bei Ihren Einkaufs- und Dienstleistungswünschen zuerst die Anbieter vor Ort berücksichtigen. In Bergneustadt bekommen Sie fast ALLES!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche und erfüllte Adventszeit und ein glückliches Jahr 2012.

Ihre
Werbegemeinschaft Bergneustadt

Adventliches Turmblasen

Samstag, 17. Dez. 2011, 19.15 Uhr
Kirchplatz Altstadtkirche Bergneustadt

Glühwein - Apfelpunsch - Würstchen



Es lädt ein:
Bläserkreis - Kantorei - Presbyterium - CVJM

Der Reinerlös ist bestimmt für:

- ★ Mukoviszidose- Selbsthilfe Oberberg
- ★ Initiative Kirchenmusik Bergneustadt





Weihnachten in Wiedenest

Unter diesem Motto wurde zum vierten Mal der Weihnachtsbaum von der Werbegemeinschaft Wiedenest auf dem Parkplatz des EKZ aufgestellt und mit allen Wiedenestern und Pernzern gemeinsam geschmückt.

Besonders die Kinder hatten großen Spaß ihre selbstgemalten Bilder aufzuhängen, während die Erwachsenen den ersten Glühwein und eine leckere Bratwurst genießen konnten.

Das Jahr 2012 wird für Wiedenest ein ganz Besonderes, da endlich wieder „Leben“ ins Einkaufszentrum kommen wird und so einige Neueröffnungen gefeiert werden können. Außerdem wird es im Sommer die beliebte Wiedenester Meile geben. Die Werbegemeinschaft Wiedenest freut sich auf die neuen Herausforderungen und wünscht allen Bürgern frohe und gesegnete Weihnachten!



Ehemalige Majestäten des Schützenvereins Pernze-Wiedenest unterstützen Kinder- und Jugendarbeit in Bergneustadt

Die sozialen Netzwerke funktionieren in Bergneustadt, stellten Bürgermeister Gerhard Halbe und der Vorsitzende des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur, Michael Klaka, bei einer Scheckübergabe für die Kinder- und Jugendarbeit fest. 500 Euro hatten die Majestäten der im August diesen Jahres abgelaufenen Amtsperiode mit Hof beim Bundesschützenfest in Pernze für einen guten Zweck zusammengelegt. Es war nicht das erste Mal, dass Vereinsmitglieder für einen guten Zweck spendeten. Die ehemaligen Majestäten, Siegfried Theile (Kaiser), Bastian Kaufmann (König) und Adjutant Christian Marsch

überreichten den Scheck im November im Sitzungssaal des Rathauses an Michael Klaka. Siegfried Theile legte bei der Übergabe gleich noch 100 Euro dazu. Michael Klaka bedankte sich ganz herzlich und wies darauf hin, das es nicht selbstverständlich sei, das Vereine mit ihrem eigenen Problemen sich in dieser Weise engagieren. Der Bürgermeister hofft natürlich auf viele Nachahmer, die die soziale Arbeit in der Stadt unterstützen und damit das klamme „Stadtsäckel“ entlasten. Der Förderkreis wird die Spende unter anderem für Freizeitmaßnahmen für Kinder aus ärmeren Familien verwenden. (Im Bild von links: Bürgermeister Gerhard Halbe, Michael Klaka, Siegfried Theile, Bastian Kaufmann, Christian Marsch und Klaus Heger.)



Neustädter Heimatmuseum gibt es als Puzzle

Pünktlich zum Advent und Weihnachtsfest können die Neustädter das bekannte und beliebte Heimatmuseum in der Altstadt zusammenpuzzeln. Der Ravensburger Verlag hat in Zusammenarbeit mit dem toom-Markt in Bergneustadt und der Pressestelle der Stadtverwaltung das tausendteilige Puzzle als Sonderedition herausgegeben. Für knapp 10 Euro kann das Puzzle im Markt in der Stadionstraße erworben werden. Als Motiv wurde ein Foto des Bergneustädter Fotografen Maxx Hoenow gewählt. Marktleiter Bruno Novella wollte die Idee eigentlich schon vor einem Jahr verwirklichen. Getreu dem Motto: „Was lange währt, wird endlich gut“, ist das Puzzle jetzt aber pünktlich zum Weihnachtsfest für alle, die sich beeilen, zu erwerben. Die Bergneustädter sind mit ihrem Heimatmuseum sogar Schloss Homburg voraus, die sich nach Aussage des Neustädter Museumsleiters Walter Jordan bisher vergeblich um eine entsprechende Puzzle-Veröffentlichung bemüht haben.

Der Stern

Hätt einer auch fast mehr Verstand als wie die drei Weisen aus Morgenland und ließe sich dünken, er wär wohl nie dem Sternlein nachgereist wie sie; dennoch, wenn nun das Weihnachtsfest seine Lichtlein wonniglich scheinen lässt, fällt auch auf sein verständigt Gesicht, er mag es merken oder nicht, ein freundlicher Strahl des Wundersternes von dazumal. (Wilhelm Busch)

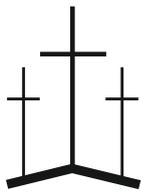


Der freundliche Strahl des Wundersternes scheint auch auf die alte „Feste Nyestadt“ zu fallen, denn hier ist im vergangenen Jahr soviel Schönes und Gutes geschehen und entstanden.

Der Heimatverein „Feste Neustadt“ e. V. bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die aktiv daran mitgewirkt haben.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2012.

Das Heimatmuseum Bergneustadt hat eine kurze „Winterruhe“ vom 23. Dezember 2011 bis zum 10. Januar 2012. Für Gäste der Stadt sowie Interessierte findet am Freitag, den 30. Dezember, um 15.00 Uhr, eine Museumsführung zum Jahresende statt. Treffpunkt ist am Heimatmuseum in der Wallstraße 1.



BRAND BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen · Sarglager
Erledigung aller Formalitäten

WIESENSTRASSE 44 · 51702 BERGNEUSTADT
TEL. 0 22 61 / 4 18 53



– ein starkes Team –

**Exklusivhändler ·
Autorisierter Kundendienst**

Talstraße 6 51702 Bergneustadt
☎ (022 61) 42553 Fax (022 61) 470945



<http://www.bergneustadt.de>



Carola Schönstein Die freundliche Pflege in Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie und sind persönlich für Sie da!

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Services für Menschen mit Migrations-Hintergrund, z.B. Pflegeverträge in türkischer Sprache u.v.m.
- Pflege Café

Carola Schönstein · Kölner Str. 374 · Tel.: 02261/9154093

Funktechnik Konzelmann



Hifi · Video
Fernsehen
Sat.-Anlagen

Autotelefon · Pager
Sprechfunkanlagen

BOS-Funk
Daten-Funk
Meldeempfänger

Gewerbegebiet
Am Schlöten
Frumbergstraße 3
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/42654
Fax 02261/44351

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850



STEINMETZBETRIEB

Rölle



MARMOR

GRANIT

GRABMALE

EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392 a
51702 Bergneustadt
Tel. 022 61/459 28
Fax 022 61/4701 14
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de

Uhren-Optik-Schmuck

Friedrich W.

Doerre

Uhrmacher- und Augenoptikermeister



51702 Bergneustadt
Kölner Str. 206-208
Tel. 0 22 61/4 16 58
www.optik-doerre.de

Weihnachtsbäume werden abgeholt

Am **Samstag, den 14. Januar 2012, ab 7.00 Uhr**, werden in Bergneustadt (in allen Ortsteilen/Ortschaften) die Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr kostenlos abgeholt.

Anmeldungen hierzu sind nicht notwendig, da alle Ortsteile/Ortschaften in Bergneustadt angefahren werden; aber:

Bitte die Bäume spätestens am Abend vorher rausstellen, da die einzelnen Ortsteile/Ortschaften nur einmal angefahren werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die zur Abholung bereitgestellten Weihnachtsbäume keine Verunreinigungen wie Weihnachtsbaumschmuck, Lametta, Besprühungen mit Kunstschnee oder andere Fremdstoffe aufweisen, da sonst die Abfuhr versagt werden muss.

Die Weihnachtsbäume werden nicht mit der Sperrgut- oder Grünabfallabfuhr entsorgt.

Witterungsbedingt kann sich die Abholung um eine Woche (Samstag, den 21. Januar) verschieben!



Nystädter Altstadt-Adventskalender

Noch an jedem Abend bis zum **24. Dezember** wird um **18.30 Uhr** (Ausnahme am **24. Dez. um 15.30 Uhr**) bis zum **Abendläuten der Glocken der Altstadtkirche** ein weihnachtlich geschmücktes Fenster oder ein Türchen in den teilnehmenden **Altstadthäusern** geöffnet.

Die Bewohner erfreuen die Gäste vor der Türe mit einer **weihnachtlichen Überraschung** (z. B. einem Weihnachtslied, einem Gedicht, ein paar Nüssen, einer Erzählung eines alten Weihnachtsbrauches, Lesungen (uk op Nystädter Platt), musikalischen Darbietungen, Weihnachtsplätzchen, Apfelpunsch, etc.)

Neben vielen Privatpersonen und Hausgemeinschaften beteiligen sich an den Aktionen auch die Ev. Kirchengemeinde, die Kantorei, das Ev. Altenheim, das Café Momente, die Stadtbücherei, das Heimatmuseum sowie einige Gewerbetreibende.

Die Besucher können sich auf einen phantasievollen und lebendigen Altstadt-Adventskalender freuen; die Altstädter freuen sich auf zahlreiche Gäste.

Auf Handzetteln und unter www.heimatmuseum-bergneustadt.de erfährt man Wo, Wann und bei Wem ein Adventsfenster geöffnet wird (Tel. Heimatmuseum 4 31 84).



Knusperhausaktion am Heimatmuseum beim Nikolausmarkt

In Kooperation mit dem Heimatmuseum baute die Bäckerei Gießelmann am 1. Adventswochenende ein großes Knusperhaus in der Museumsgalerie auf. Die Bergneustädter Schreinermeisterin Angela Weiche hatte ein stabiles und für Kinder begehbares Holzhaus gefertigt, das unter Anleitung des Bäckermeisters Ralf Gießelmann mit Lebkuchentafeln und anderen Leckereien „beklebt“ wurde. Gegen eine kleine Spende halfen viele Kinder beim Bekleben des Knusperhauses. Die Spenden stellt die Bäckerei einer sozialen Einrichtung in Bergneustadt zur Verfügung. Nach Fertigstellung wurde das fertige „Knusperhaus“ an einen Bergneustädter

Sozialversicherungsbeiträge 2012

→ Krankenversicherung

Der für alle Krankenkassen einheitliche, allgemeine Beitragssatz bleibt bei 15,5 %. In diesem Prozentsatz ist der Sonderbeitrag von 0,9 % bereits enthalten, so dass von den Versicherten (Arbeitnehmer und Rentner) ein Anteil von 8,2 %, von den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern ein Anteil von 7,3 % zu tragen ist.

Familienversicherung: Ehepartner und Kinder sind beitragsfrei familienversichert, sofern ihr regelmäßiges Gesamteinkommen 360 Euro – bei geringfügigen Beschäftigungen 400 Euro – nicht überschreitet und die übrigen Voraussetzungen (zum Beispiel die Altersgrenze bei Kindern) erfüllt sind.

Für pflichtversicherte Rentner ist die Familienversicherung unabhängig von der Rentenhöhe ausgeschlossen.

→ Pflegeversicherung

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2012 wie bisher 1,95 % für leibliche Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern. Personen ohne Kinder zahlen einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten (insgesamt 2,20 %). Der Zusatzbeitrag ist vom Versicherten allein zu tragen. Ausgenommen sind:

- Personen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
- Personen, die vor dem 01.01.1940 geboren sind
- Bezieher von Arbeitslosengeld II
- Wehr- und Zivildienstleistende

Rentner zahlen die Beiträge für die Pflegeversicherung in voller Höhe (1,95 Prozent und ggf. Zusatzbeitrag 0,25 Prozent) allein.

→ Rentenversicherung

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung sinkt ab 01.01.2012 von 19,9 % auf 19,6 %.

→ Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2012 wie bisher 3,0 %.

→ Beitragsbemessungsgrenzen

Die Bemessungsgrenzen setzt der Gesetzgeber entsprechend der Einkommensentwicklung jährlich fest. Die monatliche Bemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt 3.825 Euro (jährlich 45.900). Die monatliche Bemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beträgt in den alten Bundesländern 5.600 Euro (jährlich 67.200). In den neuen Bundesländern beträgt die Bemessungsgrenze wie bisher 4.800 Euro (jährlich 57.600). Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung beträgt bundeseinheitlich 50.850 Euro (für Personen, die am 31.12.2002 bereits privat versichert waren 45.900 Euro/jährlich).

→ Berechnung der Beiträge

Für versicherungspflichtig Beschäftigte werden die Beiträge vom sozialversicherungspflichtigen Brutto-Arbeitsentgelt berechnet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen grundsätzlich die Beiträge je zur Hälfte (s. aber z. B. die geänderte Regelung Krankenversicherung).

Ausnahme: Bei Auszubildenden, deren monatliches Arbeitsentgelt monatlich 325 EUR nicht übersteigt, zahlt der Arbeitgeber die gesamten Beiträge allein.

Kindergarten verlost - die Hackenberger Krümelkiste zog dabei das große Los. Das Haus kann in seiner „Rohform“ später auch als Spielhaus verwendet werden. Im kommenden Jahr wird es wieder eine Knusperhausaktion beim Nikolausmarkt geben.

Informationen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zum Existenzminimum bei Kontopfändung

Wenn gepfändete Girokonten nicht bis Ende Dezember in Pfändungsschutz-Konten (P-Konto) umgewandelt werden, ist mit dem Jahreswechsel jeder Pfändungsschutz futsch. Der Schutz für Kontoguthaben und auch der Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld wird künftig nur noch auf dem P-Konto gewährt. Schuldner müssen schnell selbst aktiv werden, wenn sie Unpfändbares aus Einkommen, Renten oder Sozialleistungen vor dem Zugriff der Gläubiger schützen wollen. Die Verbraucherzentrale rät Kontoinhabern dringend, die Umstellung nicht zu verpassen: „Bis spätestens 27. Dezember muss das P-Konto beantragt sein, damit das Existenzminimum auch im Januar 2012 gesichert ist.“ Für die Umstellung gibt die Verbraucherzentrale NRW folgende Tipps mit auf den Weg:

- **P-Konto ein Muss:** Ab dem 1. Januar 2012 kann ein Kontoguthaben im Fall einer Pfändung nur noch auf einem P-Konto geschützt werden: Weil auch der bisherige besondere Schutz von Sozialleistungen wegfällt, sind selbst diese dann auf normalen Girokonten uneingeschränkt pfändbar und können – auch ohne Pfändung – mit den roten Zahlen verrechnet werden. Wer in diesen Fällen also nicht bis Dezember sein normales Girokonto in ein P-Konto umgewandelt hat, steht Anfang Januar ohne Geld da. Wichtig: Auch alte gerichtliche Freigabebeschlüsse für das normale Konto werden voraussichtlich ihre Wirkung verlieren – das bedeutet auch hier: Umwandlung in ein P-Konto noch im Dezember.
- **Nur auf Antrag:** Schuldner müssen zur Einrichtung des P-Kontos selbst aktiv werden. Entweder wird ein neues Konto gleich als P-Konto eingerichtet oder das bestehende Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt. Hierzu muss ein entsprechender Antrag bei der Bank gestellt werden. Achtung: Jede Person darf aber insgesamt nur ein P-Konto führen. Tipp: Sicherheitshalber sollte vor der Umwandlung vollständig über das vorhandene Guthaben auf dem Konto verfügt werden.
- **Konten mit roten Zahlen:** Auch wenn das Konto im Minus ist, kann es in ein P-Konto umgewandelt werden. Denn nur hier sind Sozialleistungen für 14 Tage vor der Verrechnung der Bank mit dem Minus geschützt. Ansonsten gilt – auch auf dem P-Konto: Kreditinstitute können alle Geldeingänge zunächst mit dem Minus verrechnen. Kontoinhaber haben also praktisch keinen Schutz, bis das Konto wieder im Plus ist. Hier empfiehlt es sich, mit der Bank eine Rückzahlungsregelung zu treffen.
- **Recht auf Umwandlung:** Per Gesetz sind Banken und Sparkassen verpflichtet, das Girokonto innerhalb von vier Tagen nach Antragstellung in ein P-Konto umzuwandeln. Wichtig: Es gibt nur ein Recht auf Umwandlung eines bestehenden Kontos. Ein grundsätzliches Recht auf Einrichtung eines Girokontos gibt es jedoch nicht.

Weitere Informationen zum P-Konto gibt es in einem kostenlosen Faltblatt, das in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW erhältlich ist. Im Internet unter www.vz-nrw.de/p-konto.

Barrierefreier Umbau von Wohnungen wird unterstützt

Wer seine Wohnung möglichst barrierefrei umbauen möchte, erhält dazu finanzielle Unterstützung. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert entsprechende bauliche Maßnahmen durch zinsgünstige Darlehen. Das Programm richtet sich an Besitzer von Eigenheimen, Eigentums- und Mietwohnungen und ist nicht an Einkommensgrenzen gekoppelt.

Viele Eigentümer von Immobilien schieben die Entscheidung für einen barrierefreien Umbau hinaus. Dabei wird übersehen, dass Barrierefreiheit auch für Jüngere und besonders für Kinder viele Vorteile bringt. Auch bei Krankheit oder nach einem Unfall in den gewohnten vier Wänden leben zu können, steigert die Lebensqualität. Die Kreisverwaltung in Gummersbach hilft bei Förderanträgen.

Das Darlehen beträgt bis zu 15.000 Euro pro Wohnung, höchstens jedoch 50 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten. Zins und Verwaltungskosten betragen für zehn Jahre nach Fertigstellung zu-

sammen 1 %. Der Förderantrag muss vor Maßnahmenbeginn bei der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises gestellt werden.

Interessierte können telefonisch einen Beratungstermin unter Tel.: 02261/88-6810 vereinbaren oder sich vorab informieren, unter www.obk.de (Service - Wohnraumförderung).

Neue Servicezeit des Kreisgesundheitsamtes

Das Kreisgesundheitsamt bietet seit dem 1. Dezember auch eine Bürgersprechstunde am Nachmittag an, und zwar jeweils donnerstags, von 14.00 bis 17.00 Uhr. Sie ersetzt die bisherige Bürgersprechstunde freitags, 8.00 bis 11.00 Uhr. Die Sprechstunde dienstags, 8.00 bis 11.00 Uhr, bleibt für Bürgerinnen und Bürger weiterhin im Angebot.

Weitere Informationen gibt es unter der Internetadresse www.obk.de. Kontaktaufnahme während der Servicezeiten: Tel.: 02261/88-5305, Fax: 02261/88-972 5300, E-Mail: amt53@obk.de.

Abfallentsorgungsgebühren des ASTO für das Jahr 2012

Die Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) hat für das Jahr 2012 nahezu konstante und für einige Müllbehälter sogar günstigere Abfallentsorgungsgebühren im Vergleich zum Jahr 2011 beschlossen. Die Kostensteigerungen beim Sammeln und Transportieren (Dieselpreis) und die gestiegenen Kosten bei der Müllverbrennung konnten u. a. durch Reduzierung der Personalkosten und EDV-Kosten aufgefangen werden. Auch eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren wurde eingesetzt, um die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger in den ASTO-Kommunen (Bergneustadt, Gummersbach, Marienheide, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth) im Jahr 2012 konstant zu halten.

Die Abfallentsorgungsgebühren für 2012 stellen sich wie folgt dar (Werte für 2011 in Klammern):

Restabfall

60 Liter: 131,88 Euro (130,68 Euro); 120 Liter: 164,04 Euro (163,44 Euro); 240 Liter: 228,48 Euro (228,96 Euro); 360 Liter: 292,92 Euro (294,48 Euro); 1.100 Liter: 1.382,16 Euro (1.397,04 Euro); 2.500 Liter: 2.885,76 Euro (2.925,84 Euro); 5.000 Liter: 5.570,76 Euro (5.655,84 Euro).

Bioabfall

120 Liter: 90,72 Euro (2010: 89,64 Euro); 240 Liter: 130,68 Euro (130,20 Euro); 360 Liter: 170,64 Euro (170,76 Euro).

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallbehältern in den Abfallfraktionen Restabfall (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne) und Altpapier (grüne Tonne) bleibt die Pauschalgebühr je Grundstücksanfahrt in Höhe von 31,00 Euro (2010: 31,00 Euro) konstant.

Weitere Informationen gibt es beim ASTO unter Tel.: 02261/6011-0 oder auf der Homepage www.asto.de.



Rund um den 11. November gab es wieder zahlreiche Martinszüge in Bergneustadt und den umliegenden Ortschaften. Die Kinder zeigten ihre bunten leuchtenden Laternen und freuten sich über Stutenmänner und kleine Geschenke.

26. Neustädter Weihnachtsmarkt

16. - 18. Dezember 2011

Park Ev. Altenheim Bergneustadt
Altstadt

Freitag, 16. Dezember / 15 - 21 Uhr

16.00 Uhr Bläserkreis Bergneustadt
17.00 Uhr Musikzug der FFW Bergneustadt
19.30 Uhr Feuerzauber Zirkus ORLANDO

Samstag, 17. Dezember / 15 - 19 Uhr

15.00 Uhr Big Band Musikschule Bergneustadt
16.00 Uhr Young Voices Bergneustadt
17.00 Uhr Posaunenchor Erkathagen
18.00 Uhr Jazz4Saxes der Musikschule
19.15 Uhr Turmblasen Altstadtkirche Kirchplatz

Sonntag, 18. Dezember / 15 - 19 Uhr

15.00 Uhr RINK's & Freunde
16.00 Uhr Holzbläser der Musikschule
17.00 Uhr Männerchor "Jubilae"

"Adventstürchen" täglich mit dem Weihnachtsmann um 18.30 Uhr
Weihnachtsgeschichten, Stockbrot, Bratäpfel & Glücksrad im Pfadfinderzelt

Stadt Bergneustadt, Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur www.neustadtfenster.de, Ev. Altenheim, Ev. Kirchengemeinde



Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis einschließlich 26. Januar 2012

15. Dezember

Musik zu Weihnachten mit Lifemusik

17.00 - 19.00 Uhr Kulturbüro (in den Jugendräumen), Kölner Str. 262
Veranstalter: Café kostbar - das internationale Frauencafé in Bergneustadt, Sara Büddefeld, Tel.: 0176/20142416, Mail: cafe.kostbar@googlemail.com

16. - 18. Dezember

Neustädter Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde und dem Ev. Altenheim im Park des Ev. Altenheims, Hauptstr. 41
Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Bergneustadt und Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Tel.: 02261/920 549 22

17. Dezember

„Der Herr der Diebe“ von Wolfgang Adenberg für Kinder ab 6 Jahren
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losmund-Theater, Anrufbeantworter A. Breising, Tel.: 02261/9 94 54 76

Adventliches Turmblasen

18.00 Uhr Platz vor der Altstadtkirche (Kirchstraße)
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt, Tel.: 02261/4 17 19
Kabarett - **„Der Name diese Kabarettprogramms ist in deinem Land nicht verfügbar“** - Fußpflege deluxe
20.00 Uhr Schauspielhaus Bergneustadt, Kölner Str. 273
Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

18. Dezember

Jubiläumskonzert - 275 Jahre St. Anna Belmicke mit dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr unter Leitung von Heinz Rehring
16.00 Uhr St. Anna Belmicke

Gospel-Weihnachtskonzert mit Hanjo Gäbler

20.00 Uhr Martin-Luther-Haus in Wiedenest
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wiedenest, Tel.: 02261/47 82 55

22. Dezember

Weihnachtssymbole & ihre Bedeutung

17.00 - 19.00 Uhr Kulturbüro (in den Jugendräumen), Kölner Str. 262
Veranstalter: Café kostbar - das internationale Frauencafé in Bergneustadt, Sara Büddefeld, Tel.: 0176/20142416, Mail: cafe.kostbar@googlemail.com

23. Dezember

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 - 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

24. Dezember

„Der Herr der Diebe“ von Wolfgang Adenberg für Kinder ab 6 Jahren
14.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losmund-Theater, Anrufbeantworter A. Breising, Tel.: 02261/9 94 54 76

24. - 26. Dezember

Weihnachten - Das Bistro ist wie jedes Jahr an Heiligabend/1. und 2. Weihnachtsfeiertag ab 21.00 Uhr geöffnet.
Schauspielhaus Bergneustadt, Kölner Str. 273, Tel.: 02261/47 03 89

26. Dezember

„Der Herr der Diebe“ von Wolfgang Adenberg für Kinder ab 6 Jahren
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losmund-Theater, Anrufbeantworter A. Breising, Tel.: 02261/9 94 54 76

29. Dezember

Mit Winterträumen ins neue Jahr



275 Jahre St. Anna
Belmicke

Jubiläumskonzert

am 18.12.2011

Musikzug der FF Bergneustadt

Ltg: Heinz Rehring

Beginn: 16:00 Uhr
Einlass: 15:00 Uhr

Eintritt: 15,- €

Eintrittskarte

17.00 – 19.00 Uhr Kulturbüro (in den Jugendräumen), Kölner Str. 262
Veranstalter: Café kostbar – das internationale Frauencafe in Bergneustadt, Sara Büddefeld, Tel.: 0176/20142416, Mail: cafe.kostbar@googlemail.com

30. Dezember

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90

10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

Jazz – „**Laia Genc`Liaison Tonique**“

20.30 Uhr SchauspielHaus Bergneustadt, Kölner Str. 273

Veranstalter: SchauspielHaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

31. Dezember

Silvesterbuffet & kleine Überraschungen

21.00 Uhr SchauspielHaus Bergneustadt, Kölner Str. 273

Veranstalter: SchauspielHaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

7. Januar

Drei-Königs-Fest

18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Veranstalter: Spanischer Elternverein, Am Giersberg 11, Engelskirchen, Tel.: 0176/78380991

11. Januar

Sitzung des Stadtrates

17.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

14. Januar

Handballspiele des TV Bergneustadt

17.30 Uhr TVB Damen – TV Roetgen

19.30 Uhr TVB – Langericher SC 2

in der Sporthalle Auf dem Bursten

„**Nest für einen Star**“ – Komödie von Mario Wirz

20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297

Veranstalter: Losemund-Theater, Anrufbeantworter A. Breising, Tel.: 02261/9 94 54 76

Praxis

Stefan Rothstein
Physiotherapeut



Krankengymnastik & Massage

Tel.: 02261/45150 · www.praxis-rothstein.de · info@praxis-rothstein.de



PRAXIS

für Krankengymnastik und Massage



Christoph Röttger

PHYSIOTHERAPEUT

Krankengymnastik • Massage
Lymphdrainage • Sportphysiotherapie
Fußpflege • Fitneßstudio

In der Bockemühle 1 • 51702 Bergneustadt-Wiedenest
Tel. (0 22 61) 4 99 12 • Mobil (01 71) 3 73 03 08 • Fax 4 20 47

SvH-Office

BUCHHALTUNGSSERVICE

Wir kümmern uns um Ihr Papier!

Buchen laufender Geschäftsvorfälle
Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Susanne von Holwede | Kölner Str. 4 | 51645 Gummersbach
Tel. (0 22 61) 9 150 156 | www.SvH-Office.de

15. Januar – 10. Mai

Fotoausstellung – **Winterimpressionen der Wartburg** von Michael Klaka

Ausstellungseröffnung: 15.00 Uhr

Rathaus der Stadt Bergneustadt, Ebene 3, Kölner Str. 256

Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Bergneustadt und Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Tel.: 92054922

„**Nest für einen Star**“ – Komödie von Mario Wirz

18.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297

Veranstalter: Losemund-Theater, Anrufbeantworter A. Breising, Tel.: 02261/9 94 54 76

16. Januar

Sitzung des Schulausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

18. Januar

Sitzung des Feuerwehrausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

21. Januar

„**Nest für einen Star**“ – Komödie von Mario Wirz

20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297

Veranstalter: Losemund-Theater, Anrufbeantworter A. Breising, Tel.: 02261/9 94 54 76

24. Januar

Sitzung des Sportausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

26. Januar

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Informationen über Spieltermine und Veranstaltungen der Sportvereine erhalten Sie u. a. auf den nachfolgenden Internetseiten oder bei den angegebenen Ansprechpartnern:

- **TTC Schwalbe Bergneustadt:** www.ttcbergneustadt.de; Heinz Duda, Tel.: 02265/10926
- **TV Bergneustadt:** www.tv-bergneustadt.de; Dieter Kuxdorf, Tel.: 02261/4 12 26
- **TuS Othetal:** www.tus-othetal.de; Detlef Kämmerer, Tel.: 02261/4 81 84
- **SSV Bergneustadt:** www.ssvbergneustadt-08.de; Wolfgang Lenz, Tel.: 02261/47 81 73
- **TuS Belmicke:** www.tus-belmicke.de; Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/76 55
- **SV Wiedenest:** www.sv-wiedenest.de; Andreas Clemens, Tel.: 02763/84 03 92
- **TV Kleinwiedenest:** www.kleinwiedenest.de; Antje Kleine, Tel.: 02763/21 47 67

Die aktuelle Inszenierung des Losemund-Theaters Bergneustadt

Der Herr der Diebe

Kinderstück von Wolfgang Aden

Der Herr der Diebe – das ist der geheimnisvolle Anführer einer Kinderbande in Venedig, die er mit dem Verkauf der Beute aus seinen Raubzügen über Wasser hält. Keiner kennt seinen Namen, seine Herkunft. Auch nicht Prosper und Bo – zwei Ausreißer, die





Die Neustädter Innenstadt im schneereichen Dezember 2010 - in diesem Jahr lässt der Winter auf sich warten.

auf der Flucht vor ihrer Tante und dem Detektiv Victor Unterschlupf bei der Bande gefunden haben. Als Victor den Kindern tatsächlich auf die Spur kommt, bringt er dadurch alle in Gefahr. Aber endgültig scheint die Gemeinschaft der Bande aufzubrechen, als ein rätselhafter Auftrag, erteilt von dem mysteriösen „Conte“, die Kinder auf eine Laguneninsel führt. Diese Insel, von außen unbewohnt und einsam scheinend, birgt ein Geheimnis, das alles verändert ...

Samstag 17.12.2011 17.00 Uhr
 Samstag 24.12.2011 14.00 Uhr
 Montag 26.12.2011 17.00 Uhr

Spielstätte: Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26

Vorverkauf: Buchhandlung Baumhof, Tel.: 02261/4 52 61; Tuttitalia, Italienische Feinkost, Gummersbach, Tel.: 02261/405663; Theaterkasse, Tel.: 02261/4 96 35 oder im Internet unter www.losemund.de.

Das Familienzentrum Wiedenest bietet an:

Eltern und Kinder – Freunde oder Feinde?

wann: Montag, 09.01.12 und Dienstag, 10.01.12, jeweils 20.00 Uhr

für wen: Eltern mit Kindern bis zehn Jahren

Kosten: 10,- Euro insgesamt

Referent: Jörn Fritschle, Trainer u. Berater im Bereich Persönlichkeitsentwicklung

Starke Eltern – starke Kinder!

Wie oft fragen wir Eltern uns:

- Sind wir als Mutter, als Vater gut genug?
- Warum ist manches mit den Kindern so mühsam?
- Wann und wie kann, soll, muss ich meinem Kind welche Grenzen setzen?
- Und wie können wir in der Familie mehr Spaß und Gelassenheit haben?

Kosten: 40,- Euro insgesamt

Dauer: 8 Wochen.

Lust zum Tanzen?

Bewegung macht schlau. Bewegung die Spaß macht, macht besonders schlau! Tanzen gehört dazu. Kinder ab sechs Jahren können in Wiedenest einen Tanzkurs der Tanzschule Kasel besuchen. Die Vorteile liegen auf der Hand: preis-

wert, ohne lange Anfahrtswege, in den Räumen des Kindergartens. Zehn Tanzstunden bis zu den Osterferien.

Kosten: 35,- Euro insgesamt.

Beginn: Donnerstag, 19.01.12, 15.00 Uhr

Alle Kursangebote finden im DRK-Familienzentrum Wiedenest, Schürmannstr. 6, 51702 Bergneustadt, statt.

Anmeldung unter: Tel. 02261/4 13 77 oder per E-Mail: familienzentrum-wiedenest@oberberg.drk.de

CHRISTMAS Gospel

Hanjo Gäbler

Er hat Musik in den Fingern, Soul in der Stimme und trägt Jesus im Herzen.

„BEFLÜGELNDE“ SONGS UND GESCHICHTEN ZUR WEIHNACHT

www.kirche-wiedenest.de

Sonntag (4. Advent)
18. Dezember 2011
 20:00 Uhr - Martin-Luther-Haus Wiedenest

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweisbekanntmachung

Der Oberbergische Kreis, vertreten durch den Landrat, und die Stadt Bergneustadt, vertreten durch den Bürgermeister, haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zuständigkeit im Ausländerwesen gem. § 17 a Abs. 1 ZustAVO abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Vereinbarung erfolgte am 15./16. Oktober 2011 im Oberbergischen Anzeiger sowie in der Oberbergischen Volkszeitung.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ruhefrist der Reihengrabstätte Johanna Schack, geb. Wolf, Feld 17, Grab-Nr. 149, Friedhof Bergneustadt, ist abgelaufen.

Da der Verantwortliche verstorben ist und weitere Angehörige nicht bekannt sind, werden die Hinterbliebenen hiermit über den Ablauf der Ruhefrist und die Abräumung der Grabstätte informiert. Zusätzlich wird durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte auf die Abräumung hingewiesen.

Die Grabstätte wird drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Bergneustadt ist unter der Rufnummer 02261/404-260 zu erreichen.

Bergneustadt, 23.11.2011

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2012 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), alle in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 290 vom Hundert |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 413 vom Hundert |

2. Gewerbesteuer:

430 vom Hundert

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2012 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Gerhard Halbe

3. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) und der §§ 3 und 20 Absatz 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung vom 07.12.2011 folgenden 3. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt beschlossen:

Artikel 1

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen (AG VwGO) vom 26.03.1960 (GV NW S. 47/SGV NW 303)“ wird durch die Angabe „dem Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW) vom 26.01.2010 (GV. NRW. S. 29 / SGV. NRW. 304)“ ersetzt.

2. § 12 wird aufgehoben.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 3. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 3. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Gerhard Halbe

2. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) und der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgenden 2. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Benutzung ist erst zulässig, wenn eine Erlaubnis erteilt worden ist.“

§ 2 Absatz 4 wird neu eingefügt:

„(4) Sondernutzungen im Bereich des Straßenbegleitgrüns sind ausgeschlossen.“

§ 4 erhält folgende Überschrift:

**„§ 4
Erlaubnisfreie, anzeigepflichtige Sondernutzung“**

§ 4 Absatz 1 Buchst. e erhält folgende Fassung:

„e) Sondernutzungen bezüglich Veranstaltungen von Vereinen und Institutionen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen, kirchlichen und sonstigen begünstigten Zwecken im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften dienen. Dies gilt nicht, soweit die Nutzung durch oder im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes erfolgt.“

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Nach Abs. 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen sind der Stadt sieben Kalendertage vor Ausübung der Sondernutzung unter Angabe von Ort, Art, Umfang und Dauer anzuzeigen. Ausgenommen hiervon sind Sondernutzungen im Zusammenhang mit Wahlen.“

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr von 7,50 EURO erhoben.“

§ 10 erhält folgende Fassung:

**„§ 10
Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
 - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei nicht genehmigter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung. In diesem Fall erhöht sich die jeweils zu erhebende Gebühr um 50 %.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die Gebühren der Folgejahre zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Haushaltsjahres fällig.
- (3) Wird die Sondernutzung trotz erteilter Erlaubnis nicht durchgeführt, ist dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall entfällt die Sondernutzungsgebühr, nicht jedoch die Verwaltungsgebühr.“

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine Gebührenfreiheit nach Abs. 1 schließt das Erfordernis der Anzeige und Erlaubnis nicht aus. Gemäß § 8 Abs. 3 kann eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.“

§ 14 erhält folgende Fassung:

**„§ 14
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine der in § 1 genannten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis benutzt oder gegen erteilte Auflagen oder Bedingungen verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 59 StrWG NW bzw. § 23 FStrG mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden.“ Die lfd. Nr. 3 des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung erhält folgende Fassung:

- „3. Werbung (Plakate, Tafeln, Reiter, Dreieckständer usw.) für kommerzielle Zwecke größer DIN A 1 je Werbung

bis 2 Wochen	50,00	100,00
bis 3 Wochen	75,00	150,00
bis 1 Monat	100,00	200,00

 maximal jedoch 10 Stck.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ge-

mäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (Feuerwehrsatzung)

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung - FSHG vom 10.02.1998 (GV NW S. 122) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Leistungen der Feuerwehr**

- (1) Die Stadt Bergneustadt unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG).
- (2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 FSHG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (3) Des weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet der Leiter der Feuerwehr.
- (4) Der Einsatz der Feuerwehr der Stadt Bergneustadt im Rahmen der Pflichtaufgaben des § 1 Abs. 1 des FSHG erfolgt unentgeltlich, sofern nicht in § 2 dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist (Pflichteinsatz).

**§ 2
Kostentragung**

- (1) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr verlangt die Stadt Bergneustadt den Ersatz der entstandenen Kosten:
 - 1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
 - 2. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 - 3. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von den Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 - 4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,
 - 5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen gemäß Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich

nicht um Brände handelt,

6. vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
7. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
8. von demjenigen der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

- (2) Die Kostenersatzpflicht nach Abs. 1 tritt auch dann ein, wenn
 - 1) überörtliche Hilfe i.S. des § 25 FSHG im Stadtgebiet Bergneustadt geleistet wird,
 - 2) es zur Durchführung des Auftrages am Einsatzort nicht kommt, weil ein Anlass für den Einsatz nicht mehr besteht bzw. nicht bestand oder die Alarmierung widerrufen worden ist.

§ 3

Höhe des Kostenersatzes

- (1) Die Personalkosten berechnen sich nach der Einsatzzeit. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum jeweiligen Gerätehaus. Maßgeblich ist insoweit der Einsatzbericht.

Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

- (2) Kostenersatz und Entgelte werden nach Stundensätzen berechnet. Angefangene Viertelstunden werden als volle Viertelstunden abgerechnet. Verbrauchsmaterialien und Ausrüstungsgegenstände werden nach angefangenen Volumeneinheiten und Stückzahlen zum Selbstkostenpreis berechnet.
- (3) Entsorgungskosten werden nach dem Selbstkostenpreis berechnet.
- (4) Für die Dauer des Einsatzes wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein Stundenlohn von Euro 28,00 berechnet. Soweit der Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet wird, ist auf diesen Stundenlohn ein Zuschlag von 25 % zu zahlen. Dienst zu ungünstigen Zeiten sind Dienste an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen nach 13.00 Uhr, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen und an den übrigen Tagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

A. Personalgeldern:

je Stunde für den Einsatz eines Feuerwehrmannes ohne Rücksicht auf Dienstgrad und Dienststellung **Euro 28,00**

B. Gebühren für Fahrzeuge ausschließlich der Besatzung je Stunde

1. Fahrzeuggruppe A Euro 10,00
Einsatzleitwagen-ELW 1
Mannschaftstransportfahrzeug-MTF

2. Fahrzeuggruppe B Euro 30,00
Tragkraftspritzenfahrzeug-TSF oder TSF-W
Einsatzleitwagen-ELW 2
Löschgruppenfahrzeug-LF 8
Tanklöschfahrzeug-TLF 16/24
Tanklöschfahrzeug-TLF 16/25
Löschgruppenfahrzeug-LF 20/16
Löschgruppenfahrzeug-LF 10/6
Rüstwagen-RW
Schlauchwagen-SW 2000
Gerätewagen Gefahrgut-GW-G 1
Gerätewagen Logistik-LKW
sowie Einsatzfahrzeuge vergleichbarer Bauart.

3. Fahrzeuggruppe C Euro 68,00
Feuerwehrehleiter

C. Gebühren für Verbrauchsmaterialien

Materialien, die durch die Eigenart des Einsatzes zerstört oder verbraucht werden, berechnen sich nach dem Selbstkostenpreis für die Wiederbeschaffung und Entsorgung.

D. Fremdleistungen

Durch Dritte erbrachte Fremdleistungen werden in Höhe der der Stadt tatsächlich entstandenen Aufwendungen berechnet.

§ 4

Brandsicherheitswachen und freiwillige Leistungen

- (1) Für das Stellen von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr bei Veranstaltungen und für Leistungen der Feuerwehr, die über den im FSHG genannten Aufgabenbereich hinausgehen (freiwillige Leistungen), werden Entgelte erhoben.
- (2) Höhe der Entgelte:

A. Personalentgelte

je Stunde für den Einsatz eines Feuerwehrmannes ohne Rücksicht auf Dienstgrad und Dienststellung **Euro 28,00**

B. Entgelte für Fahrzeuge ausschließlich der Besatzung je Stunde

1. Fahrzeuggruppe A Euro 10,00

Einsatzleitwagen-ELW 1
Mannschaftstransportfahrzeug-MTF

2. Fahrzeuggruppe B Euro 63,00

Tragkraftspritzenfahrzeug-TSF oder TSF-W
Einsatzleitwagen-ELW 2
Löschgruppenfahrzeug-LF 8
Tanklöschfahrzeug-TLF 16/24
Tanklöschfahrzeug-TLF 16/25
Löschgruppenfahrzeug-LF 20/16
Löschgruppenfahrzeug-LF 10/6
Rüstwagen-RW
Schlauchwagen-SW 2000
Gerätewagen Gefahrgut-GW-G 1
Gerätewagen Logistik-LKW
sowie Einsatzfahrzeuge vergleichbarer Bauart.

3. Fahrzeuggruppe C Euro 220,00

Feuerwehrehleiter

C. Entgelte für Verbrauchsmaterialien

Materialien, die durch die Eigenart des Einsatzes zerstört oder verbraucht werden, berechnen sich nach dem Selbstkostenpreis für die Wiederbeschaffung und Entsorgung.

D. Fremdleistungen

Durch Dritte erbrachte Fremdleistungen werden in Höhe der der Stadt tatsächlich entstandenen Aufwendungen berechnet.

- (3) § 3 Abs. 2 - 4 gelten entsprechend.

§ 5

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz sinngemäß.

§ 6

Kostenersatzpflichtiger

Kostenersatzpflichtiger ist derjenige, der die Leistung der Feuerwehr der Stadt Bergneustadt im Sinne dieser Satzung in Anspruch nimmt. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Sachkosten

Die Sachkosten wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

§ 8

Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

- (1) Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Einsatzleiter. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

- (2) Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.
- (3) § 3 gilt entsprechend.

§ 9

Verdienstaufschlag/Aufwandsentschädigung

- (1) Der Regelstundensatz gem. § 12 Abs. 3 Satz 3 FSHG als Ersatz des Verdienstaufschlages für beruflich selbständige, ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr wird auf Euro 16,00 je Std. festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag gem. § 12 Abs. 3 Satz 5 FSHG der auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes nach Abs. 1 zu zahlenden Verdienstaufschlagpauschale wird auf Euro 32,00 je Std. festgesetzt.
- (3) Nach § 12 Abs. 6 FSHG erhalten folgende ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr eine monatliche Aufwandsentschädigung:
- 1) Leiter der Feuerwehr
in Höhe der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes nach der Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt
 - 2) stellvertretender Leiter der Feuerwehr
in Höhe von 50% der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes nach der Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt
 - 3) Einheitsführer der technischen Einheiten
Einheitsführer Feuerwehr-Einsatzleitung
Musikzugführer
Leiter der Jugendfeuerwehr
in Höhe von Euro 17,00
- (4) Besteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung aufgrund der gleichzeitigen Wahrnehmung mehrerer Funktionen nach Abs. 3 Ziffern 1 - 3, so wird nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch entsteht mit Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 09.12.1998 i. d. F. vom 12.07.2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen zum 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Das Wasserwerk verzeichnet seit mehreren Jahren deutliche Rückgänge bei der Menge des verkauften Wassers. Während im Jahr 2005 noch 956.000 m³ Frischwasser verkauft wurden, sind es nach der aktuellen Prognose im Jahr 2011 nur noch rd. 802.000 m³. Die Ursachen liegen vor allem in einem fortgesetzten Trend zum Wassersparen – auch durch weiterentwickelte Technik bei Wasch- und Spülma-

schinen sowie Armaturen – sowie zurückgehende Einwohnerzahlen und geringere industrielle Verbräuche. Für das Jahr 2012 rechnet die Betriebsleitung in Fortsetzung der Tendenz der letzten Jahre mit einem weiteren Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 3 %.

Gleichzeitig muss aber das Wasserversorgungsnetz im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten werden, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine immer geringer werdende Verteilungsgrundlage. Hinzu kommt, dass mit einer Reduzierung der Wasserabnahme steigender Aufwand für die Spülung von Leitungsstrecken einhergeht, in denen das Wasser länger „steht“, um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs sind zu 84,1 % fix und zu 15,9 % in Abhängigkeit vom Wasserbezug variabel. Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 27,7 % und aus der Verbrauchsgebühr 72,3 %. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 07.12.2011 beschlossen, die zum Ausgleich des Wirtschaftsplans notwendige Gebührenerhöhung ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorzunehmen. Für den Normalzähler steigt die Gebühr von 8,60 Euro/Monat auf 9,40 Euro/Monat. Die Verbrauchsgebühr von 1,80 Euro je m³ wird nicht geändert. Hinzuzurechnen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %.

13. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgenden 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

bis Qn 2,5	bis 5 cbm	9,40 Euro im Monat,
Qn 6	7 – 12 cbm	16,20 Euro im Monat,
Qn 10	20 cbm	18,80 Euro im Monat,
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	32,95 Euro im Monat,
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	41,15 Euro im Monat,
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	47,00 Euro im Monat,
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	64,50 Euro im Monat,
Qn 15	50 mm Verbundzähler	72,65 Euro im Monat,
Qn 40	80 mm Verbundzähler	89,15 Euro im Monat,
Qn 60	100 mm Verbundzähler	114,75 Euro im Monat,
Qn 150	150 mm Verbundzähler	141,00 Euro im Monat.

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 1,35 Euro im Monat.

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangel, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Grundgebühr erhoben.“

2. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen (AG VwGO) vom 26.03.1960 (GV NW S. 47/SGV NW 303)“ wird durch die Angabe „dem Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – JustG NRW vom 26.01.2010 (GV. NRW. S. 29 / SGV. NRW. 304)“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011
 Stadt Bergneustadt
 Der Bürgermeister
 Gerhard Halbe

Erläuterungen zum 12. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die umlagefähigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

	2011	2012
Abwasserbeseitigung	6.145.800 Euro	6.282.900 Euro

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Durch zusätzliche Ingenieurleistungen für die Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes und umfangreiche Beratungsleistungen der Grundstückseigentümer in Zusammenhang mit den Dichtheitsprüfungen ab 2012 kommt es zu einer Erhöhung bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.
2. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist weiter rückläufig. Dies führt bei annähernd gleichen Kosten zu einem Gebührenanstieg.
3. Der Überschuss aus der Gebührenkalkulation 2009 wird mit 317.379,29 Euro in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt; ebenso wird der Landeszuschuss Abwassergebührenhilfe i. H. v. 182.004 Euro in die Kalkulation für das Jahr 2012 eingestellt und führt zu einer Minderung der zu erhebenden Gebühr. Dadurch kann die eigentlich notwendige Erhöhung auf 4,93 Euro/m³ (für den Vollanschluss) auf den Betrag von 4,79 Euro/m³ reduziert werden.
4. Die Veranlagungsfläche für Niederschlagswasser hat sich erhöht, dadurch kommt es zu einer leichten Gebührenminderung.
5. Die Gebührenentwicklung ergibt sich wie folgt:

	2011	2012
Schmutzwassergebühren		
Vollanschlussgebühr je m ³	4,60 Euro	4,79 Euro
Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder je m ³	2,55 Euro	2,56 Euro
Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal) je m ³	2,54 Euro	2,37 Euro
Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) je m ³ und 73,00 Euro/Abfuhr	0,84 Euro	0,59 Euro
Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben je m ³	2,65 Euro	2,28 Euro
Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben je Abfuhr	74,00 Euro	73,00 Euro
Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen		
bis 50 m ²	31,20 Euro	36,96 Euro
von 51 m ² bis 100 m ²	99,48 Euro	97,20 Euro
von 101 m ² bis 150 m ²	153,72 Euro	149,76 Euro

von 151 m ² bis 200 m ²	212,64 Euro	207,12 Euro
von 201 m ² bis 250 m ²	270,48 Euro	263,64 Euro
von 251 m ² bis 300 m ²	330,36 Euro	321,96 Euro
von 301 m ² bis 350 m ²	388,56 Euro	379,20 Euro
von 351 m ² bis 400 m ²	449,52 Euro	438,48 Euro
von 401 m ² bis 450 m ²	509,40 Euro	496,32 Euro
von 451 m ² bis 500 m ²	575,16 Euro	560,40 Euro
über 500 m ²	1,20 Euro/m ²	1,17 Euro/m ²

12. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) jeweils in der derzeit gültigen Fassung und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV. NRW. 77) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgenden 12. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr vom 10.12.1999 beschlossen:

Artikel 1

1. § 9 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Schmutzwassergebühr beträgt

- a) für der Kläranlage zugeführte Schmutzwässer, für deren Beseitigung unmittelbar Verschmutzerbeiträge an einen Wasserverband gezahlt werden (Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder) 2,71 EUR/cbm
- b) für alle übrigen Schmutzwässer, die in eine Anlage nach § 1 Absatz 2 der Entwässerungssatzung eingeleitet werden (Vollanschlussgebühr) 4,93 EUR/cbm
- c) für Grundstücke von Kleininleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen biologische Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -Biograben-) 0,73 EUR/cbm
 und je Abfuhr (Entleerung) 73,00 EUR
- d) für Grundstücke von Kleininleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen sonstige Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -normal-) 2,51 EUR/cbm
- e) für Grundstücke mit abflusslosen Gruben gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c) (Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben) 2,43 EUR/cbm
 und je Abfuhr (Entleerung) 73,00 EUR.“

2. § 9 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Erhoben wird eine durch eine Landeszuweisung zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung der Abwassergebühr verminderte Schmutzwassergebühr. Sie wird wie folgt festgesetzt:

- a) für der Kläranlage zugeführte Schmutzwässer, für deren Beseitigung unmittelbar Verschmutzerbeiträge an einen Wasserverband gezahlt werden (Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder) 2,56 EUR/cbm
- b) für alle übrigen Schmutzwässer, die in eine Anlage nach § 1 Absatz 2 der Entwässerungssatzung eingeleitet werden (Vollanschlussgebühr) 4,79 EUR/cbm
- c) für Grundstücke von Kleininleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen biologische Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -Biograben-) 0,59 EUR/cbm
 und je Abfuhr (Entleerung) 73,00 EUR
- d) für Grundstücke von Kleininleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen sonstige Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -normal-) 2,37 EUR/cbm
- e) für Grundstücke mit abflusslosen Gruben gemäß § 8 Absatz 1

Buchstabe c) (Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben)
2,28 EUR/cbm
und je Abfuhr (Entleerung) 73,00 EUR.“

3. § 10 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche

a) bis einschließlich 50 m ²	38,16 EUR,
b) von 51 m ² bis einschließlich 100 m ²	100,56 EUR,
c) von 101 m ² bis einschließlich 150 m ²	154,92 EUR,
d) von 151 m ² bis einschließlich 200 m ²	214,20 EUR,
e) von 201 m ² bis einschließlich 250 m ²	272,64 EUR,
f) von 251 m ² bis einschließlich 300 m ²	333,00 EUR,
g) von 301 m ² bis einschließlich 350 m ²	392,16 EUR,
h) von 351 m ² bis einschließlich 400 m ²	453,48 EUR,
i) von 401 m ² bis einschließlich 450 m ²	513,36 EUR,
j) von 451 m ² bis einschließlich 500 m ²	579,60 EUR,
k) über 500 m ²	1,21 EUR/m ² .“

4. § 10 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Erhoben wird eine durch eine Landeszuweisung zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung der Abwassergebühr verminderte Niederschlagswassergebühr. Sie wird wie folgt festgesetzt:

a) bis einschließlich 50 m ²	36,96 EUR,
b) von 51 m ² bis einschließlich 100 m ²	97,20 EUR,
c) von 101 m ² bis einschließlich 150 m ²	149,76 EUR,
d) von 151 m ² bis einschließlich 200 m ²	207,12 EUR,
e) von 201 m ² bis einschließlich 250 m ²	263,64 EUR,
f) von 251 m ² bis einschließlich 300 m ²	321,96 EUR,
g) von 301 m ² bis einschließlich 350 m ²	379,20 EUR,
h) von 351 m ² bis einschließlich 400 m ²	438,48 EUR,
i) von 401 m ² bis einschließlich 450 m ²	496,32 EUR,
j) von 451 m ² bis einschließlich 500 m ²	560,40 EUR,
k) über 500 m ²	1,17 EUR/m ² .“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 12. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 12. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011
Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Gerhard Halbe

Erläuterungen zum 6. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Die voraussichtlichen Kosten des Kehr- und Winterdienstes wie auch die zur Deckung notwendigen Gebühren werden jedes Jahr neu ermittelt.

Die umlagefähigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

	2011	2012
Kehrdienst	90.000 Euro	94.400 Euro
Winterdienst	294.900 Euro	318.600 Euro

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die gestiegenen Kehrdienstaufwendungen sind verursacht durch erhöhte Einsatzstunden des Baubetriebshofes für mehr Sonderreinigungen zusammen mit der Kleinkehrmaschine der Stadt Gummersbach an Verkehrsinseln sowie manuelle Kehrarbeiten an Busbuchten usw.
- Bedingt durch die beiden strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 mit überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH (sowie damit verbundenen erhöhten Kosten für Wartung Winterdienstgeräte, LKW), vermehrte Rufbereitschaft usw., kommt es für diese Jahre zu erhöhten Stundenansätzen. Da sich der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre errechnet, ergibt sich hier eine Steigerung.
- Die im vorigen Absatz aufgeführten Erläuterungen treffen ebenfalls für die sonstigen Winterdienstaufwendungen (u. a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.) zu.
- Der in der Nachkalkulation für 2009 ermittelte Fehlbetrag für den Kehrdienst i. H. v. 4.307,51 Euro und beim Winterdienst i. H. v. 40.398,89 Euro wird in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt. Somit sind bis einschließlich des Jahresabschlusses 2009 sämtliche Kostenabweichungen in die Gebührenbedarfsberechnungen eingerechnet. Insgesamt erhöhen sich die Kehrdienstgebühren für 2012 um 0,10 Euro bis 0,26 Euro und die Winterdienstgebühren um bis zu 0,93 Euro pro laufendem Meter, je nach Straßenkategorie/Reinigungshäufigkeit.

	2011	2012
1. Kehrdienstgebühren		
Anliegerstraßen	0,79 Euro/m	0,94 Euro/m
Innerörtliche Straßen		
- wöchentliche Reinigung	1,34 Euro/m	1,60 Euro/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,67 Euro/m	0,80 Euro/m
Überörtliche Straßen		
- wöchentliche Reinigung	1,12 Euro/m	1,32 Euro/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,56 Euro/m	0,66 Euro/m
Fußgängerzone	4,03 Euro/m	3,22 Euro/m
Gehwege	2,00 Euro/m	2,92 Euro/m
2. Winterdienstgebühren		
Anliegerstraßen	1,26 Euro/m	2,19 Euro/m
Innerörtliche Straßen	1,08 Euro/m	1,86 Euro/m
Überörtliche Straßen	0,88 Euro/m	1,53 Euro/m
Fußgängerzone	1,26 Euro/m	2,19 Euro/m
Gehwege	0,76 Euro/m	0,76 Euro/m

6. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgenden 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich vierzehntägig (Kehrdienst), die Reinigung der Fußgängerzonen sowie der Geh-

wege erfolgt wöchentlich (Kehrdienst). Die Benutzungsgebühr für Kehrdienst und Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)

- a) für Fußgängerzonen
 - aa) für den Kehrdienst 3,22 EUR
 - ab) für die Winterwartung 2,19 EUR = 5,41 EUR
- b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen
 - ba) für den Kehrdienst 0,94 EUR
 - bb) für die Winterwartung 2,19 EUR = 3,13 EUR
- c) für Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
 - ca) für den Kehrdienst 0,80 EUR
 - cb) für die Winterwartung 1,86 EUR = 2,66 EUR
- d) für Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen
 - da) für den Kehrdienst 0,66 EUR
 - db) für die Winterwartung 1,53 EUR = 2,19 EUR
- e) für Gehwege
 - ea) für den Kehrdienst 1,92 EUR
 - eb) für die Winterwartung 0,76 EUR = 2,68 EUR

Bei wöchentlicher Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) verdoppelt sich die Gebühr für den Kehrdienst.“

- 2. Die Angabe „Waldstraße (von Rudolf-Harbig-Straße bis Ende)“ im Ortsteil Leienbach wird im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gestrichen.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 tritt am 01.01.2012 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011
 Stadt Bergneustadt
 Der Bürgermeister
 Gerhard Halbe

Erläuterungen zum 8. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die umlagefähigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

	2011	2012
Bestattungswesen	451.300 Euro	473.100 Euro

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Der verbesserte Pflegezustand soll beibehalten werden. Gleichzeitig wird versucht, durch Einsatz von zeitsparendem Gerät (z.B.

Erdbohrer für Urnen im Bestattungsbereich), den Anstieg von Arbeitsstunden zu reduzieren.

Bei der Planung für 2012 ist insgesamt von einer leichten Erhöhung des Arbeitseinsatzes auszugehen, da durch die ab 2011 mögliche Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten und deren Pflege (als Rasenfläche) durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes dies zu einem Anstieg der Arbeitsstunden führen dürfte. Gleiches gilt für die in 2010 eingeführten Baumbestattungen.

Für den Bereich Bestattungswesen ist bei den Unterhaltungskosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen und durch erhöhte Energiekosten mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Zu erwähnen ist insbesondere für 2012 die Neuinstallation von Gas-Heizstrahlern in der Friedhofshalle Bergneustadt, sowie die Erneuerung, Erhöhung und teilweise Neuanlage der Umzäunung des Friedhofes Bergneustadt, um weiteren Wildschaden zu vermeiden.

Übersicht Gebühren:

Benutzung von Friedhofshallen	2011	2012
Sargkammer	240,00 Euro	340,00 Euro
Trauerhalle Bergneustadt	290,00 Euro	410,00 Euro
Trauerhalle Bergneustadt an Sa.	319,00 Euro	451,00 Euro
Trauerhalle Wiedenest	145,00 Euro	200,00 Euro
Trauerhalle Wiedenest an Sa.	159,50 Euro	220,00 Euro
Trauerhalle Belmicke	145,00 Euro	200,00 Euro
Trauerhalle Belmicke an Sa.	159,50 Euro	220,00 Euro

Bestattungen	2011	2012
Kinder bis 5 Jahre	330,00 Euro	360,00 Euro
Kinder bis 5 Jahre an Samstagen	363,00 Euro	396,00 Euro
Personen über 5 Jahre	700,00 Euro	800,00 Euro
Personen über 5 Jahre an Samstagen	770,00 Euro	880,00 Euro
Urnengräber	280,00 Euro	320,00 Euro
Urnengräber an Samstagen	308,00 Euro	352,00 Euro
Öffnen/Schließen von Urnennischen	56,00 Euro	64,00 Euro
Urnennischen an Samstagen	61,60 Euro	70,40 Euro
Frühgeburten etc.	88,00 Euro	100,00 Euro
Frühgeburten etc. an Samstagen	96,80 Euro	110,00 Euro
Kunstmatten	56,00 Euro	64,00 Euro
Kunstmatten an Samstagen	61,60 Euro	70,40 Euro
Tannengrün	113,00 Euro	130,00 Euro
Tannengrün an Samstagen	124,30 Euro	143,00 Euro
Ausgrabungen und Umbettungen von		
- Kindern bis 5 Jahre	920,00 Euro	1.050,00 Euro
- Personen über 5 Jahre	1.280,00 Euro	1.460,00 Euro
- Urnen	230,00 Euro	260,00 Euro

Nutzungsrechte an Grabstätten	2011	2012
Reihengrab	890,00 Euro	890,00 Euro
Urnenreihengrab	750,00 Euro	750,00 Euro
Wahlgrabstätte	1.530,00 Euro	1.530,00 Euro
Zus. Urne auf Wahlgrab	620,00 Euro	620,00 Euro
Urnenwahlgrabstätte	1.260,00 Euro	1.260,00 Euro
Urnenstellplatz	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro
Urnengemeinschaftsgrabstätte	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro
Kindergrab	420,00 Euro	420,00 Euro
Reihengemeinschaftsgrab	2.220,00 Euro	2.250,00 Euro
Sonderwahlgrabstätte	2.850,00 Euro	2.880,00 Euro
Sonderreihengrab	2.340,00 Euro	2.370,00 Euro
Sonderurnenwahlgrabstätte	1.800,00 Euro	1.800,00 Euro
Sonderurnenreihengrab	1.280,00 Euro	1.290,00 Euro
Baumwahlgrabstätte	1.950,00 Euro	1.950,00 Euro

Ab dem Jahr 2011 besteht erstmals die Möglichkeit, noch nicht abgelaufene Nutzungsrechte an Grabstätten vorzeitig zurückzugeben. Mit der Rückgabe wird die bestehende Grabstätte eingeebnet und als Rasenfläche bis zum Ablauf der verbleibenden Ruhefrist von Mitarbeitern des Baubetriebshofes gepflegt. Die Gebühr gilt pro Jahr der vorzeitigen Rückgabe.

Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten	
Rückgabe Nutzungsrecht Erdgrab (Reihengrab, Wahlgrab) je Stelle/ pro Jahr	47,00 Euro
Rückgabe Nutzungsrecht Urnengrab (Urnenreihengrab/U-Wahlgrab) je Stelle/p. J	17,00 Euro
Rückgabe Nutzungsrecht Kindergrab je Stelle/pro Jahr	17,00 Euro

8. Nachtrag vom 12.12.2011 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

MANNSCHETTE & Ette
Bergneustadt
im Fabrikschloss

Wir sind alles
ABER NIE LANGWEILIG...

Jetzt neu auch
mit Damenmode...
Mit aktueller Mode für Damen
und Herren u.a. von

BRAX
FEEL GOOD OPUS

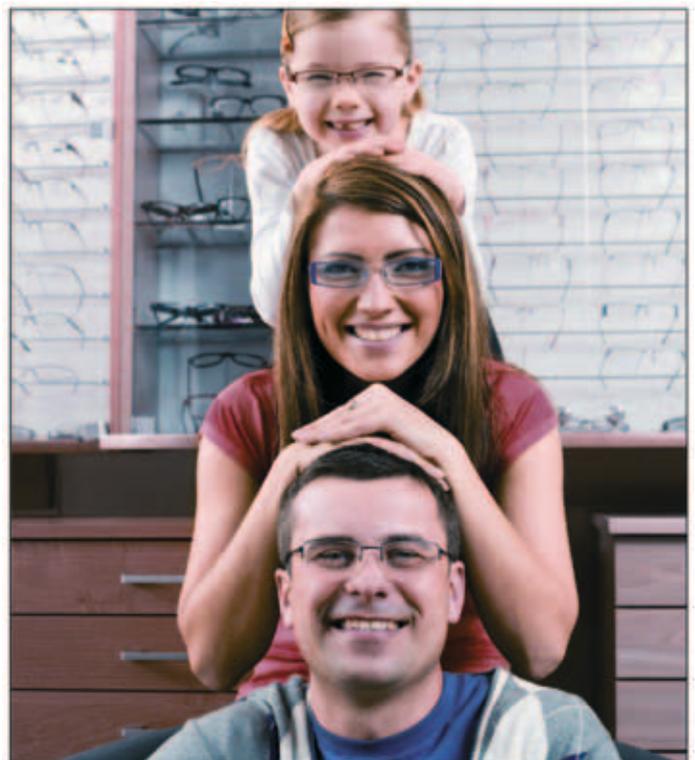
Marc O'Polo

STATE OF ART
MODERN CLASSICS
Mille Miglia
Racing Collection

CAMEL
ACTIVE

DIGEL
THE MENSWEAR CONCEPT

Im Fabrikschloss
Kölner Str. 246 • 51702 Bergneustadt
mannschette.de



ARMBRÜSTER
Inh. Ludolf Heppes
Freude am Sehen

Kölner Straße 257 a • 51702 Bergneustadt • Telefon 022 61/4 27 40
mail@augenoptik-armbruester.de • www.augenoptik-armbruester.de

WERBUNG
schafft Umsätze

**komplett
& anziehend**
Mode für Leib & Seele

Kölner Straße 249 • 51702 Bergneustadt • Telefon 0 22 61 | 23 03 36 • Fax 0 22 61 | 58 94 04 • info@komplett-anziehend.de

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) beide in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgenden 8. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Nutzungsrecht an Grabstätten

- (1) 1. Bereitstellung einer Reihengrabstätte
 - a) für Personen bis 5 Jahre 420,00 Euro
 - b) für Personen über 5 Jahre 890,00 Euro
2. Bereitstellung einer Urnenreihengrabstätte 750,00 Euro
3. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte
 - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 1.530,00 Euro
4. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte
 - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 1.260,00 Euro
5. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in den Urnenmauern oder in der Urnenhalle
 - für die Dauer von 20 Jahren je Urnenstellplatz 1.200,00 Euro
6. Bereitstellung einer Sonderreihengrabstätte 2.370,00 Euro
7. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Sonderwahlgrabstätte
 - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 2.880,00 Euro
8. Bereitstellung einer Sonderurnenreihengrabstätte 1.290,00 Euro
9. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Sonderurnenwahlgrabstätte
 - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 1.800,00 Euro
10. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Baumwahlgrabstätte
 - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 1.950,00 Euro.
- (2) Für die Bereitstellung einer Reihengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Beisetzungen wird eine Gebühr von 2.250,00 Euro je Grabstelle erhoben.
- (3) Für die Bereitstellung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Beisetzungen wird eine Gebühr von 1.200 Euro je Urne erhoben.
- (4) Für das Recht zur zusätzlichen Beisetzung von Urnen auf Wahlgrabstätten oder auf Sonderwahlgrabstätten wird eine Gebühr von 620,00 Euro je Urne erhoben.
- (5) Für die Rückgabe der Nutzungsrechte werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:
 1. Reihengrab 47,00 Euro
 2. Urnenreihengrab 17,00 Euro
 3. Wahlgrab, je Stelle 47,00 Euro
 4. Urnenwahlgrab, je Stelle 17,00 Euro
 5. Kindergrab 17,00 Euro.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Beerdigungsgebühren

- (1) Herstellung eines Grabes einschließlich Wiederverfüllung, Abräumen von Produkten der Trauerfloristik anlässlich der Beisetzung sowie die pflanzfertige Vorbereitung im Sinne von § 30 Absatz 10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen:
 1. a) für Personen bis 5 Jahre 360,00 Euro
 - b) für Personen bis 5 Jahre an Samstagen 396,00 Euro
 2. a) für Personen über 5 Jahre 800,00 Euro
 - b) für Personen über 5 Jahre an Samstagen 880,00 Euro
 3. a) für eine Urne 320,00 Euro
 - b) für eine Urne an Samstagen 352,00 Euro
- (2) 1) Öffnen und Verschließen einer Urnennische zur Beisetzung einer Urne oder zur vorzeitigen Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische vor Ablauf der Ruhefrist: 64,00 Euro
 - 1a) wie vor, jedoch an Samstagen: 70,40 Euro
- (3) 1) Bestattung von Kinderleichen unter einem Jahr, Tot- oder Fehlgeburten oder die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht, wenn keine planmäßige Grabstätte beansprucht wird: 100,00 Euro
 - 1a) wie vor, jedoch an Samstagen: 110,00 Euro
- (4) Ausschlagen eines Grabes für Erdbestattungen und Abdecken

des Hügels

1. a) mit Kunstmatten 64,00 Euro
- b) mit Kunstmatten an Samstagen 70,40 Euro
2. a) mit Tannengrün 130,00 Euro
- b) mit Tannengrün an Samstagen 143,00 Euro.“

3. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Für die Ausgrabung einer Leiche beziehungsweise Urne werden folgende Gebühren erhoben:
1. Personen bis 5 Jahre 1.050,00 Euro
 2. Personen über 5 Jahre 1.460,00 Euro
 3. Urnen 260,00 Euro.“

4. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen und der Sargkammern

- (1) Für die Benutzung einer Sargkammer wird eine Gebühr von 340,00 Euro erhoben.
- (2) Für die Aufbahrung eines Sarges oder einer Urne in der Leichenhalle und/oder die Durchführung einer Trauerfeier in der Trauerhalle werden Gebühren erhoben. Sie betragen:
 1. a) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Bergneustadt 410,00 Euro
 - b) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Bergneustadt an Samstagen 451,00 Euro
 2. a) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Wiedenest 200,00 Euro
 - b) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Wiedenest an Samstagen 220,00 Euro
 3. a) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Belmicke 200,00 Euro
 - b) in der Trauerhalle auf dem Friedhof Belmicke an Samstagen 220,00 Euro.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 8. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 8. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der Friedhöfe in Bergneustadt vom 15.12.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.12.2011

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Gerhard Halbe

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) - in der derzeit gültigen Fassung - wird der an dem Stichweg „**Im Stadtgraben**“ gelegene **Parkplatz** dem öffentlichen Verkehr gewidmet (im Planausschnitt gepunktet dargestellt).

Diese Widmung der Parkflächen wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „*Bergneustadt im Blick*“ wirksam.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bergneustadt.

Ein Planausschnitt, aus dem die Lage der Parkflächen hervorgeht, ist dieser Widmungsverfügung beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

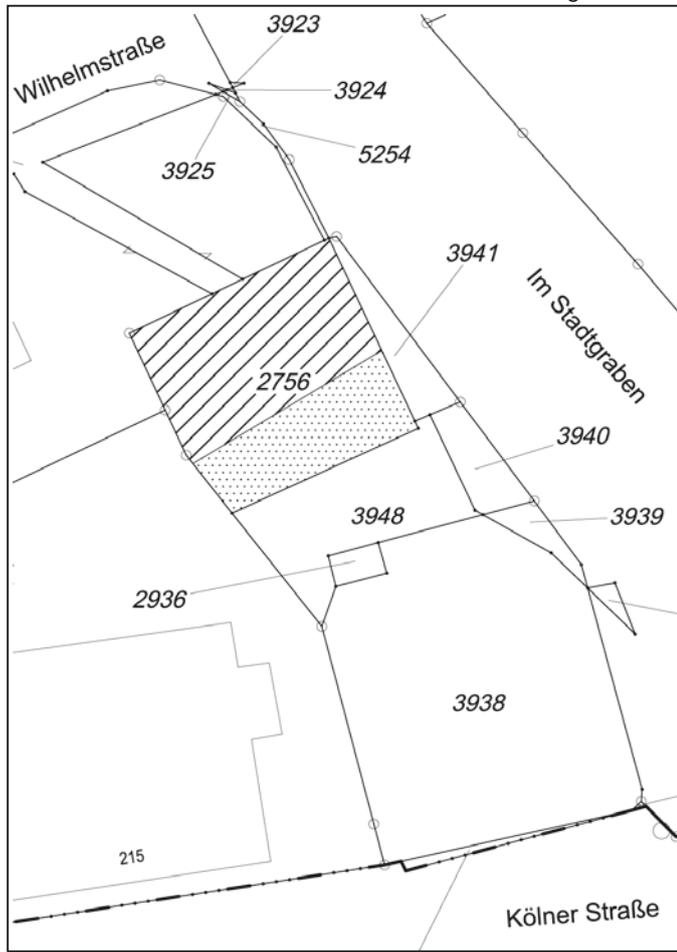
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Bergneustadt, 03.11.2011

Thorsten Falk
1. Beigeordneter



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) - in der derzeit gültigen Fassung - wird der Stichweg „Im Stadtgraben“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziff. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW dem uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet (im Planausschnitt schraffiert dargestellt).

Diese Widmung wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ wirksam.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bergneustadt.

Ein Planausschnitt, aus dem die Lage der Straße hervorgeht, ist dieser Widmungsverfügung beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist

beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Bergneustadt, 03.11.2011

Thorsten Falk
1. Beigeordneter

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) - in der derzeit gültigen Fassung - wird das Teilstück der „Eifeler Straße“ **Gemarkung Bergneustadt Flur 5 Flurstück Nrn. T. a. 4387, 4123** - als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziff. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW dem uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet (im Planausschnitt grau unterlegt dargestellt).

Diese Widmung wird mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ wirksam.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bergneustadt.

Ein Planausschnitt, aus dem die Lage der Straße hervorgeht, ist dieser Widmungsverfügung beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll ei-





Auftakt zur Adventszeit - Nikolausmarkt am Heimatmuseum, Kunsthandwerkermarkt im Krawinkelsaal, Adventskalender in der Altstadt und buntes Wochenende mit der Werbegemeinschaft in der Innenstadt

nen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Bergneustadt, 03.11.2011

Thorsten Falk
1. Beigeordneter

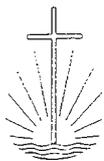
Sebastian Werkshage und Laura Marquez Fernandez, Lindenstr. 17, Bergneustadt

Achmet Sali und Melek Giasar Oglou, Paracelsusstr. 45, Velbert
Waldemar Holz, Zur alten Wiese 18, Bergneustadt und Katharina Wagner, Zeisigpfad 6, Gummersbach

Frank Fink und Cornelia Heinz, Schulstr. 4, Bergneustadt



Evangelische
Kirchengemeinde
Bergneustadt



Sterbefälle

Johanna Irmgard Bockemühl (83 Jahre),
Weidenweg 6, Bergneustadt

Katharina Bürg (81 Jahre),
Bahnstr. 7, Bergneustadt

- Therese Neumann (83 Jahre), Olper Str. 9, Bergneustadt
- Gabriele von Scheven (87 Jahre), Hauptstr. 6, Bergneustadt
- Werner Lothar Lau (70 Jahre), Lieberhausener Str. 38, Bergneustadt
- Helene Fuchs (90 Jahre), Von-Dassel-Str. 4, Reichshof
ehemals: Am Fuchsberg 1, Bergneustadt
- Claus Bockhacker, Jahnstr. 26, Bergneustadt
- Helene Brigitte Gisela Goerlich (79 Jahre), Klevestr. 17, Bergneustadt
- Helmut Ochel (51 Jahre), Auf dem Kamp 12, Bergneustadt
- Gertrud Luise Röder (91 Jahre), Längstenstr. 25, Bergneustadt
- Hans Kurt Hübner (81 Jahre), Hartemicker Weg 13, Bergneustadt
- Erika Sofie Neuhaus (92 Jahre), Am Klitgen 15, Bergneustadt
- Maik Zimmerling (42 Jahre), Zum Knollen 38, Bergneustadt

Jahreslosung 2012:

Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.
(2. Korinther 12, 9)

GOTTESDIENSTE

Altstadtkirche
Jeden Sonntag 9.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Jeden 1. Sonntag Abendmahlsgottesdienst
Jeden 4. Sonntag Taufgottesdienst

Versöhnerkirche
Jeden Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst
Jeden 2. Sonntag Abendmahlsgottesdienst
Jeden 3. Sonntag Taufgottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg
Jeden Sonntag 9.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Jeden 2. Sonntag Taufgottesdienst
Jeden 3. Sonntag Abendmahlsgottesdienst

Baldenberg, Denklinger Str. 4
Jeden Sonntag 9.45 Uhr Kindergottesdienst

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41
Jeden Freitag 16.00 Uhr Gottesdienst

STUNDE MIT DER BIBEL
Mo. 23.01. 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

FRAUENARBEIT

Frauenhilfe Altstadt und Versöhnerkirche
Do. 12. + 26.01. 15.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenhilfe Hackenberg
Do. 12. + 26.01. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Frauenabendkreis in der Altstadt
Mi. 25.01. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenabend Hackenberg
Do. 05.01. 19.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg



Eheschließungen

Daniel Grütz und Natascha Appel,
Zwerstaller Weg 11, Bergneustadt

Dennis Baumhof und Katrin Komander,
Petersbergstr. 32, Bergneustadt

G Glückwunschecke

Es vollendeten am

- 11.11.2011 Carmen Mengel, Breslauer Str. 35,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- Margarete Stoffel, Olper Str. 75,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 13.11.2011 Erna Redemske, Breslauer Str. 21,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 16.11.2011 Anna Flitsch, Lindenstr. 21,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- 17.11.2011 Karl Warns, Bahnhofstr. 32 c,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
- 22.11.2011 Charlotte Bruchhaus, Othestr. 6 a,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- 25.11.2011 Willi Kratzer, Am Silberhalter 45,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

- 29.11.2011 Gertrud Kaden, Heckenweg 6 a,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 02.12.2011 Luise Pühler-Schütte, Kölner Str. 74,
Bergneustadt, ihr 99. Lebensjahr
- 06.12.2011 Else Georg, Wilhelmstr. 16,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- Margarete Schöler, Druchtemicke 13,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
- 11.12.2011 Anneliese Engel, Wiedeneststr. 44,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

Sein 25jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen feierte am

16.11.2011 Bruno Weidemann
Haustechnik

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!

Mütterkreis
Mi. 11.01. 19.30 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Haus

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jungscharen für Mädchen und Jungen von 7 - 11 Jahren

Montags 17.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Jugendkreise 12 - 14 Jahre

„One Way“

Donnerstags 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Outlook“

Dienstags 18.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Jugendkreis 15 Jahre

„Power Points“

Freitags 18.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

GRUPPEN UND KREISE

„Ev. Männerkreis Bergneustadt“

Do. 19.01. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Faith & Life“ - Hauskreis

Do. 22.12./05. + 19.01. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

Gemeindetreff Baldenberg

Di. 03.01. 19.30 Uhr Denklinger Str. 4

Mutter-Kind-Spielgruppe „Die Zwergel“ (3/4 - 3 J.)

Dienstags 10.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Spielgruppe in der Altstadt

Donnerstags 9.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

SENIOREN

Senioren-Club an der Altstadtkirche

Di. 17.01. 15.00 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg

Mi. 04.01. 15.00 Uhr Infos bei Renate Dekena, Tel.: 4 98 05

freitags (14täglich) 14.30 Uhr Seniorenkegeln

Tagesstätte für Erwachsene im GemeindeCentrum Hackenberg

Montags ab 14.30 Uhr Spieltreff und Handarbeitskreis

BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Altstadtkirche

Sa. 17.12. 19.15 Uhr Adventliches Turmblasen

Sa. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst

So. 25.12. 6.00 Uhr Christvesper mit Bläserkreis und anschl. Frühstück

Mo. 26.12. 9.45 Uhr Musikgottesdienst mit dem Gospelchor und der Kantorei

Sa. 31.12. 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Fr. 13.01. 19.30 Uhr Ökum. Taizé-Gebet

Versöhnerkirche

Sa. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst

18.00 Uhr Christvesper

So. 25.12. 11.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl

So. 01.01. 17.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Empfang

GemeindeCentrum Hackenberg

Sa. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst

18.00 Uhr Christvesper

So. 25.12. 9.45 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl

Sa. 31.12. 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Saal der Bibelschule (Forum Wiedenest)

So. 08.01. 10.00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Allianz-Gebetswoche 2012

- In Bergneustadt kein Gottesdienst -



Jeden 2.+4. Freitag von 21.00-22.00 Uhr
Radio Berg: UKW 105,2 / 99,7 / 105,7 / 96,9

Das Radiomagazin des
Evangelischen Kirchenkreises An der Agger

Tel.: 02261/700976 oder 02293/815078

E-Mail: wundertuete@ekagger.de

Internet: www.ekagger.de/wundertuete

Bläser Frühstück

25.12.2011, Weihnachtsmorgen 7.00 Uhr
im Gemeindesaal Altstadtkirche nach der Christmette
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr
Bläserkreis Bergneustadt



Gebetswoche der 2012
Ev. Allianz Bergneustadt

„Ein Christ ist im Werden und nicht im Gewordensein“, schreibt Martin Luther. Was ein Ernüchterungssatz ist! Nie sind wir fertig. Nie ist er fertig mit uns. Was aber vor allem ein Hoffnungssatz ist! Für uns, für unsere Gemeinden, für die Evangelische Allianz! Nichts muss so bleiben wie es ist. (Jürgen Werth, Vorsitzender der DEA)

Sonntag, den 8. Januar – Auftaktgottesdienst 10.00 Uhr im Forum Wiedenest (ehemals Bibelschule Wiedenest)

Montag, den 9. Januar bis Freitag, den 13. Januar – Folgeveranstaltungen jeweils 19.30 Uhr im Forum Wiedenest



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstinrichten bis 26. Januar 2012

Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)

- 18. Dez.** 10.10 Uhr Gottesdienst (T) (Kreuzkirche Wiedenest)
- 10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
- 24. Dez.** 15.30 Uhr Familiengottesdienst (Martin-Luther-Haus)
- 17.15 Uhr Familiengottesdienst (Kapelle Neuenothe)
- 18.00 Uhr Christvesper (Kreuzkirche Wiedenest)
- 25. Dez.** 10.10 Uhr Gottesdienst (A) (Kreuzkirche Wiedenest)
- 26. Dez.** 09.45 Uhr Musikalischer Gottesdienst (Altstadtkirche Bergneustadt)
- 31. Dez.** 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)
- 1. Januar** 16.00 Uhr Neujahrscafé (Martin-Luther-Haus)
- 17.00 Uhr Neujahrsandacht (Martin-Luther-Haus)
- 8. Januar** 10.00 Uhr Allianzgottesdienst (Forum Wiedenest)
- 15. Januar** 9.00 Uhr Gottesdienst (Kapelle Neuenothe)
- 10.10 Uhr Gottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)
- 10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)
- 22. Januar** 10.10 Uhr Gottesdienst (T) (Kreuzkirche Wiedenest)
- 10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)

Änderungen vorbehalten!

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Jugendgruppen „Q-Club“ - dienstags um 16.00 - 18.00 Uhr
„Jugendmeeting“ - donnerstags um 18.45 - 20.15 Uhr
„Rotznasen“ - freitags um 16.45 - 18.30 Uhr
„Crosspoint“ - freitags ab 19.00 - 21.30 Uhr
jeweils im Martin-Luther-Haus, Wiedenest

„Buntes Leben“ Do., 12.01. und 09.02, 20.00 Uhr
in der Regel im Martin-Luther-Haus

Seniorenkreis und Frauenhilfe jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Martin-Luther-Haus,
Termine: Mi., 25.01., 15.02.

Frauenkreis jeden Mittwoch um 15.15 Uhr
in der Regel in der Kapelle Neuenothe
Termine: 11.01., 15.02.

Bibelkreise „Wiedenest“ - gem. Absprache
Infos: Ulrike Fehl, Tel.: 02261/47 88 10

G-Kurs+ regelmäßiger Gesprächskreis über Gott, Gemeinde und Glaube einmal im Monat, dienstags, 20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus
Termine: 17.01., 21.02.

Oberberg Gospel Choir - Ein Chorprojekt für Oberberg. Unter der professionellen Leitung von Helmut Jost und Ruthild Wilson, trifft sich der Chor **zweimal im Monat dienstags, um 19.30 Uhr**, im Martin-Luther-Haus. **Termine:** 10.01., 24.01., 07.02. und 28.02. **Kontakt und weitere Infos** bei Roland Armbröster, Tel.: 02261/47 82 55 o. unter www.oberberg-gospel-choir.de.

Sing 4 Joy - Ein internationales Musikprojekt unter der Leitung von Paul Rogers. Es ist ein Projekt, welches Potential besitzt, Brücken zu bauen, indem es Menschen unterschiedlichen Hintergrunds zusammen bringen möchte mit dem Ziel: Mit musikalischer Vielfalt verschiedene Menschen zu einer Einheit zu verbinden. **Immer mittwochs, 19.00 Uhr, im Martin-Luther-Haus.** Weitere Infos unter www.kirche-wiedenest.de.

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

Christmas Gospel - Er hat Musik in den Fingern, Soul in der Stimme und trägt Jesus im Herzen. Er lebt mit Frau und Kind in Elmshorn bei Hamburg und gehört seit Jahren zu den gefragtesten Musikern unseres Landes. Als Pianist, Sänger, Komponist, Workshopleiter, Produzent und Christ setzt er über Akzente und begeistert mit seiner ehrlichen, offenen und fröhlichen Art über seinen Glauben zu plaudern. Mit „Christmas Gospel“ wird uns der Tastenkünstler auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Alte wie neue Weihnachtslieder, Songs aus eigener Feder, Gospels und bewegende Geschichten und Anekdoten versprechen einen mitreißenden und bewegenden Konzertabend. **Termin: Sonntag, 18. Dezember, 20.00 Uhr, im Martin-Luther-Haus.**

Neujahrsempfang für Mitarbeiter der Gemeinde und ihre Familien. Brunch, BiLe und Begegnung am **14. Januar, 10.00 bis 13.00 Uhr, im Martin-Luther-Haus.** Anmeldung bis spätestens 7. Januar bei Roland Armbrüster, Tel.: 02261/47 82 55.

Weitere Infos unter www.kirche-wiedenest.de und unter Tel.: 02261/47 93 90



Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



Hb = St. Matthias-Kirche • Bn = St. Stephanus-Kirche

Messordnung:

Sa.	17.00 Uhr	Hb	Vorabendmesse zum Sonntag
So.	11.30 Uhr	Bn	Hl. Messe
Di.	17.00 Uhr	Bn	Rosenkranzgebet
Mi.	18.00 Uhr	Bn	Hl. Messe
Do.	18.00 Uhr	Hb	Hl. Messe
Fr.	15.00 Uhr	Hb	Rosenkranzgebet

Beichtgelegenheit: Jeden Samstag, 15.30 - 16.30 Uhr in St. Stephanus.

Der Kirchenchor probt jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr, z. Z. im Pfarrheim St. Stephanus.

Die Orgelpfeifen proben jeden Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Stephanus.

ZUSÄTZLICHE TERMINE:

Do. 15.12.	8.00 Uhr	Bn	Zwischen Morgenlob und Markt, anschl. Treff
	15.30 Uhr	Hb	Adventsfeier der Frauengemeinschaft
	16.00 Uhr	Bn	Weg-Gottesdienst der Kommunionkinder
	18.00 Uhr	Hb	Frauengemeinschaftsmesse
Sa. 17.12.	17.00 Uhr	Hb	Familienmesse
So. 18.12.	10.00 Uhr	Hb	Kirche für Minis und Taufe von Romy Sophie Lake-meier, anschl. Treff im Pfarrheim
Sa. 19.11.	14.30 Uhr	Bn	Andacht der kfd, anschl. Elisabethfeier
	17.00 Uhr	Bn	Familienmesse
Mi. 21.12.	8.00 Uhr	Bn	Adventsgottesdienst der GHS
	18.00 Uhr	Bn	Rotatemesse mit Bildmeditation zum Abschluss des Kolping-Jubiläumjahres
Do. 22.12.	8.00 Uhr	Hb	Schul-Gottesdienst
	10.15 Uhr	Bn	Weihnachtsandacht der KGS
Sa. 24.12.	15.00 Uhr	Bn	Krippenfeier
	18.00 Uhr	Bn	Christmette
So. 25.12.	11.30 Uhr	Hb	Hl. Messe
Mo. 26.12.	11.30 Uhr	Bn	Hl. Messe zum Pfarrpatrozinium und Aussendungsmesse der Sternsinger
Sa. 31.12.	17.00 Uhr	Hb	Jahresabschlussmesse
Sa. 07.01.	14.30 Uhr	Bn	Taufe Frieda Carlotta Erdmann
	17.00 Uhr	Hb	Hl. Messe, anschl. „Danke-Schön-Aktion“ für die Sternsinger
		Bn	Krippenfahrt der kfd nach Köln
So. 08.01.	10.15 Uhr	Bn	Hl. Messe und als Dankmesse der Sternsinger, anschl. 11-Uhr-Treff mit Kuchenverkauf
Di. 10.01.	8.05 Uhr	Bn	Schulmesse
	15.00 Uhr	Bn	Treff der Ruheständler
	20.00 Uhr	Bn	Elternabend der KoKi
Mi. 11.01.	15.00 Uhr	Bn	Krippenfahrt der Kolpingfamilie
	18.00 Uhr	Bn	Hl. Messe, mitgest. von der kfd, anschl. Mitarbeiterinnenrunde
Do. 12.01.	20.00 Uhr	Bn	2. Elternabend der KoKi
Fr. 13.01.	19.30 Uhr		Taizé-Gebet in der Altstadtkirche
Do. 19.01.	8.00 Uhr	Bn	Zwischen Morgenlob und Markt
	18.00 Uhr	Hb	Frauenmesse
So. 22.01.	10.00 Uhr	Hb	Kirche für Minis, anschl. Treff im Pfarrheim
Di. 24.01.	8.05 Uhr	Bn	Schulmesse
Do. 26.01.	8.00 Uhr	Hb	Schulgottesdienst



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Bm = St. Anna, Belmicke • Wn = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Sa.	18.30 Uhr	Bm	Vorabendmesse
So.	9.00 Uhr	Wn	Sonntagsmesse
Di.	18.00 Uhr	Wn	Hl. Messe
Do.	18.00 Uhr	Bm	Hl. Messe
Mo. (wöchentlich)	19.30 Uhr	Bm	Kirchenchorprobe
Di. (wöchentlich)	20.00 Uhr	Wn	Kirchenchorprobe
Mi. (14tägig)	16.30 Uhr	Wn	Kinderchor
Do. (wöchentlich)	18.45 Uhr	Wn	Instrumentalkreis
Letzter Di. (monatlich)	15.00 Uhr	Bm	Seniorenkreis Belmicke
Dritter Mi. (monatlich)	15.00 Uhr	Wn	Seniorenkreis Wiedenest/Pernze

Kinder- und Jugendgruppen der Malteser Jugend:

Fr.	(13.01.)	18.00 Uhr	Wn	Multi-Treff (ab 11 J.)
Fr.	(17.12., 28.01.)	18.00 Uhr	Wn	Sport-Treff (Dart) (ab 11 J.)
Sa.	(14.01.)	15.00 Uhr	Wn	Junior-Treff (ab 6 J.)

Besondere Veranstaltungen:

Mi. 21.12.	6.00 Uhr	Wn	Frühsschicht „Sich Frieden schenken lassen“, anschl. Frühstück
Sa. 24.12.	16.00 Uhr	Wn	Krippenfeier mit Instrumentalkreis und Kinderchor
	18.00 Uhr	Bm	Christmette mit Kirchenchor
So. 25.12.	9.00 Uhr	Wn	Festmesse mit Kirchenchor
Mo. 26.12.	9.00 Uhr	Bm	Festmesse
Do. 29.12.	18.00 Uhr	Bm	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger Bm/Wn
Sa. 31.12.	17.00 Uhr	Wn	Jahresschlussmesse
So. 01.01.	11.30 Uhr	Bm	Sonntagsmesse
Do. 05.01.	18.00 Uhr	Bm	Vorabendmesse zu Dreikönige
Sa. 07.01.	18.30 Uhr	Bm	Vorabendmesse mit dem Schützenverein
So. 08.01.	9.00 Uhr	Wn	Dankmesse der Sternsinger Bm/Wn, anschl. Frühstück
So. 15.01.	9.00 Uhr	Wn	Familienmesse



Evang. Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
	11.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag	18.00 Uhr	Teenkreis FRAZZ (für Teens 7. - 9. Schuljahr) Info: Sebastian Göpfert (Tel.: 02261/9130343)
Dienstag	9.30 Uhr	Mutter- und Kindkreis „Spatzennest“ Info: Rahel Dick (Tel.: 02261/479279)
	19.30 Uhr	Bibelstunde (nicht am 1. Dienstag im Monat) Info: Manuel Lüling (Tel.: 02261/9130410)
Mittwoch	9.30 Uhr	Eltern- und Kindkreis „Krimelmonster“ Info: Regina Guterding (Tel.: 02261/479192)
	19.30 Uhr	Frauenkreis (nur am 3. des Monats) Info: Christa Krahl (Tel.: 02261/5012185)
Donnerstag	9 - 11 Uhr	Senioren-Café mit Frühstück, einem lebenspraktischen Impuls und Möglichkeit zur Begegnung (Mitfahrgelegenheiten sind vorhanden) Info: Reiner Hövel (Tel.: 02261/45063)
	17.00 Uhr	Jungschlar „Knicklichter“ (für Jungen & Mädchen) Info: Klaus Borlinghaus (Tel.: 02261/24462)
Freitag	17.30 Uhr	Fußball in der Sporthalle der Grundschule Wiedenest (nur von Mitte März bis Ende November)
	19.30 Uhr	Jugendtreff FriZZ (für Jugendliche ab 10. Schuljahr) Info: Sebastian Göpfert (Tel.: 02261/9130343)
Samstag	19.30 Uhr	Männerbistro (am 1. Samstag im Monat) Info: Reiner Hövel

NEU: „Gebet für Kranke“ - Wir laden herzlich ein, unser Angebot zu nutzen und bei Krankheit oder sonstigen Lasten für sich beten zu lassen. Jeden ersten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Gemeindebüro, Bahnhofstr. 28, oder nach vorheriger Absprache.

Kontakt: Raimund Kretschmer, Tel.: 02261/5014780 | Mathilde Zank, Tel.: 02264/201668

Informationen & Kontakt

Markus Guterding | Fon 02261/9130412 | guterding@efg-wiedenest.de | www.efg-wiedenest.de

Evang. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Straße 289

Sonntag	15.30 Uhr	Wortverkündigung
jd. 1. Sonntag	10.00 Uhr	
jd. 1. Mittwoch	19.30 Uhr	Allianzgebetsstunde, Christen beten



<http://www.bergneustadt.de>

gemeinsam!
 jd. 2. Mittwoch 15.00 Uhr Seniorenkreis
 jd. 3. Mittwoch 19.30 Uhr Bibelgespräch



Hackenberg

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
 10.00 Uhr Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre)
 Info Fam. Schmidt (Tel. 4 28 15)
 Montag 17.00 Uhr „Die Löhs“ - für Kids (4. - 7. Schuljahr)
 Info Alex Berg (Tel. 5 07 46 67)
 Dienstag 9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

20.00 Uhr Info Helene Irle (Tel. 4 93 25)
 Bibelstunde
 Info Wolfgang Klippert (Tel. 92 09 21)
 Mittwoch 16.00 Uhr „LöhKids“ für Kids ab 6 Jahre bis 3. Schuljahr
 Info Gabi Stielow (Tel. 02264/28 68 68)
 18.00 Uhr „TAFH“ Teenager (ab 13 Jahre)
 Info Adrian Knabe (Tel. 63 99 31)
 Freitag 16.00 Uhr Gebetskreis
 Info Karl Wall (Tel. 47 80 42)
 19.00 Uhr Jugend (ab 16 Jahre)
 Info Alex Berg (Tel. 92 01 27)

Informationen und Kontakt

EFG Hackenberg, Löhstraße 17, 51702 Bergneustadt
 Gemeindefreferent: Knut Stielow / Tel.: 02264/28 68 68
 Jugendreferent: Alex Berg / Tel. 5 07 46 67
www.efg-hackenberg.de



**Winterzauber - Weihnachtskonzert
 der Voices im Krawinkelsaal**

Weihnachtsgala der Big Band der Musikschule in der Altstadtkirche



Wienhalsperre

Service wird bei uns großgeschrieben. Wenn in unserer Region Veranstaltungen auf dem Programm stehen, unterstützen wir Sie als Gemeinschaftsstadtwerk der Kommunen nach Kräften. Mit unserer Hüpfburg, unserem Heißluftballon und individuellen Sponsoringpaketen sorgen wir dafür, dass Ihre Veranstaltung gelingt – und freuen uns gemeinsam mit Ihnen über gute Ergebnisse. Sie möchten mehr wissen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: www.aggerenergie.de

 **AggerEnergie**
Voller Energie für die Region.



Das wird meiner!

Gebraucht. Gesucht. Gekauft.
Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.



Mercedes-Benz

BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und
Vermittlung, Kölner Straße 154 - 156, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am

26. Januar 2012

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 139

Termine nach Absprache - keine Öffnungszeiten

*Wir wünschen allen unseren
Kunden, Freunden
und Lieferanten*

alternative
energiesysteme
oberberg gmbh
die oberbergischen energiesparprofis



Copyright C-SMA



Fröhliche Weihnachten



Besinnliche Feiertage



Einen Guten Rutsch

Alternative Energiesysteme Oberberg

Ihr Partner für Fotovoltaik- und
Solarthermieanlagen, Pellet- und
Holzvergaserkesseln für die Region.

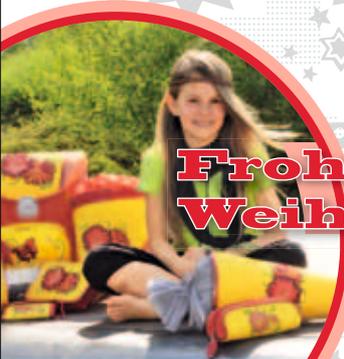
Kölner Straße 319
51702 Bergneustadt

☎ 02261 290298-0

☎ 02261 290298-9

✉ info@ae-o.de

🌐 www.ae-o.de



**Frohe
Weihnachten!**

Tolle Geschenke

- Füllergarnituren
- Briefpapier
- Alben
- Gästebücher
und vieles mehr!

Schreibwaren Schmidt
Schreibwaren, Büro-, Schul-
und Bastelbedarf

Tel. & Fax: 02261/44294
Kölner Straße 282 in Bergneustadt

Satz
Gestaltung
Web-Design

Offen-
und
Digitaldruck

Schneiden
Fäzen
Heften
u.v.m.

NUSCHDRUCK

Ihr fairer Partner für
Drucksachen, Grafisches
und Neue Medien

51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/53191-92 | Fax 53193 | info@nuschdruck.de